



Europäischer Landwirtschafts-
fonds
für die Entwicklung des ländli-
chen Raums



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



ELER

Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

Jährlicher Zwischenbericht für das Jahr 2014

gemäß Artikel 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

Erstellt im April/ Mai 2015

ELER- Verwaltungsbehörde
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Referat B/4
Regionalentwicklung im ländlichen Raum, Verwaltungsbehörde ELER
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Jährlicher Zwischenbericht für das Jahr 2014

OPERATIONELLES PROGRAMM	Bezeichnung: Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013
	Fördergebiet: Saarland / Deutschland
	Programmplanungszeitraum: 2007-2013
	Referenznummer des Programms (CCI-Code): 2007 DE 06 RPO 018
JÄHRLICHER ZWISCHENBERICHT	Berichtsjahr: 01.01.2014 - 31.12.2014
	Erörterung des Berichts: Sitzung des Begleitausschusses am 10.06.2015 Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss: 10.06.2015

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkungen	4
1.	Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine direkte Auswirkung auf die Durchführungsbedingungen des Programms haben, sowie Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirken	4
2.	Darstellung des anhand von Ergebnisindikatoren gemessenen Standes der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele	13
2.a	Darstellung des Standes der Programmdurchführung in Bezug auf die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets (Vorhaben, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO [EG] Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen).....	30
3.	Finanzielle Abwicklung des Programms (mit Angabe der Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen für jede Maßnahme).....	31
3.a	Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen	32
4.	Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3	34
5.	Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung:.....	37
6.	Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen...	48
7.	Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden	49

0. Vorbemerkungen

Nach einer längeren Phase der Etablierung hat das Programm spätestens ab dem Jahr 2009 Fahrt aufgenommen und zeigt seitdem einen stetig steigenden Umsetzungsgrad. Die einzelnen angebotenen Fördermaßnahmen entwickeln sich gleichwohl unterschiedlich, so dass mehrere Programmanpassungen erforderlich waren.

Zwischenzeitlich wurden sieben Änderungsanträge gestellt, der letzte davon Ende des Jahres 2013. Nähere Ausführungen zu den bisherigen Änderungsanträgen finden sich in Kapitel 5 Buchstabe ii dieses Berichtes.

Nachstehend erläutert die Verwaltungsbehörde den Stand der Umsetzung des Programms im Berichtsjahr 2014. Der Zwischenbericht des Saarlandes folgt der in Artikel 82 (2) der VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 vorgegebenen Gliederung.

1. Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine direkte Auswirkung auf die Durchführungsbedingungen des Programms haben, sowie Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirken

EU-2020-Strategie

Der Europäische Rat hat am 17. Juni 2010 die Strategie „Europa 2020“ für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verabschiedet. Sie zielt darauf ab, Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstumspotenzial, sozialen Zusammenhalt und Konvergenz in Europa zu stärken. Die Strategie „Europa 2020“ ist eine Fortschreibung der Lissabon- und Göteborg-Strategien. Die Verwaltungsbehörde achtet bei der Weiterentwicklung des saarländischen Programmplans auf die Kohärenz mit der EU-Strategie.

Nationales Reformprogramm

Ein wichtiges Instrument der „Europa 2020“-Strategie sind „Nationale Reformprogramme“ (NRP). In ihnen legen die Mitgliedstaaten dar, wie sie die auf europäischer Ebene vereinbarten Ziele und Orientierungen in ihrer nationalen Politik umsetzen. Das NRP stellt u. a. auch die Bedeutung des Landwirtschaftsfonds für die Reformanstrengungen der Bundesrepublik Deutschland dar. An der Erarbeitung des Nationalen Reformprogramms für Deutschland waren auch die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt. Die Arbeiten wurden von der Ministerpräsidentenkonferenz koordiniert.

Abgrenzungskriterien zu den EU-Strukturfonds auf Maßnahmenebene im Rahmen der ELER-Schwerpunkte 1, 2 und 3

Im Saarland werden im Zeitraum 2007 bis 2013 neben dem ELER-Programmplan folgende Programme mit strukturpolitischem Bezug angeboten:

- Operationelles Programm EFRE Saarland „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“ (Teil des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE-Regionale Wettbewerbsfähigkeit)
- Europäischer Sozialfonds ESF-Beschäftigung

Die genannten Förderprogramme sind in einen gemeinsamen kohärenten Rahmen eingebettet. Die Programminhalte, insbesondere die geplanten Einzelmaßnahmen, basieren jeweils auf einer Stärken- Schwächen- Analyse sowie auf den Ergebnissen der aktualisierten Halb-

zeitbewertungen der Förderperiode 2000-2006. Die Programme dienen der Umsetzung der Ziele der Lissabon- und Göteborg- Strategien. Aufgrund der zweistufigen Verwaltungsstrukturen des Saarlandes und der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft (bis zur letzten Regierungsneubildung) bzw. des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (seit der letzten Regierungsneubildung) als Verwaltungsbehörde für alle Förderprogramme der ländlichen Entwicklung können Doppelförderungen ausgeschlossen werden. Ausnahmslos alle ELER- Förderanträge werden vor Bewilligung im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskontrolle nach Aktenlage und durch Plausibilitätskontrolle geprüft. Die für die Antragsbewilligung zuständige Behörde holt im Rahmen der Antragsprüfung entsprechende Stellungnahmen der Fachreferate ein und bindet bei Bedarf weitere Stellen ein. Die Kontrolle umfasst neben der haushaltsrechtlichen und fachlichen Prüfung auch die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts. Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Sicherstellung der Einhaltung der De-minimis-Vorschriften wird ein elektronischer Datenabgleich (Datenbanksystem „STELLA“) durchgeführt.

Teilweise sind Abgrenzungskriterien (z. B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art) zwischen den Programmen auf Maßnahmenebene festgelegt oder Verfahren bestimmt worden, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Finanzquellen vermeiden.

- Die für die Umsetzung der EU- Fonds (EFRE, ESF, ELER) im Saarland zuständigen Verwaltungsbehörden sowie Vertreter der Europa- Abteilung des Finanzministeriums (Koordination der EU- kofinanzierten Programme im Saarland) sind gegenseitig in den Begleitausschüssen der jeweiligen anderen Fonds vertreten.
- Neben den offiziellen Sitzungen der Begleitausschüsse findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsbehörden der EU- kofinanzierten Fonds statt.

Abgrenzung zwischen EFRE und ELER

Generell kann festgestellt werden, dass sich ELER auf die Förderung kleinerer, regional wirksamer Investitionen mit Bezug zu Land- und Forstwirtschaft bzw. ländlichen und dörflichen Strukturen konzentriert, während EFRE von der Größenordnung, der inhaltlichen Ausrichtung (allgemeine Wirtschaftsförderung) und der Gebietskulisse (überregional) her in aller Regel deutlich abgrenzbar ist.

EFRE setzt im Saarland folgende Schwerpunkte:

- Förderung von Wettbewerbsfähigkeit durch wachstums- und unternehmensorientierte Maßnahmen und Stärkung der Unternehmensbasis (unter anderem: Saarland Offensive für Gründer, gewerbliche Investitionsförderung, Clusterförderung, Öko-Audit, wirtschaftsnahe Infrastruktur wie Gründerzentren, Eurobahnhof etc.)
- Forcierung des Strukturwandels durch wissensbasierte Wirtschaft, Innovation und Ausbau spezifischer Stärken (u. a. Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Hochschulbauprojekte, FuE-Kooperationsprojekte, Kompetenzzentren, Innovationsprogramm, Onlinedienste Saar, Innovationsassistent, Förderung regenerativer Energien, Energieeffizienz)
- Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und Ressourcenschutz (u. a. Integrierte Entwicklung städtischer Gebiete, Ausbau der touristischen Infrastruktur durch Aufwertung des Natur- und Kulturerbes zur Erschließung zusätzlicher Wachstumspotenziale, z. B. Weltkulturerbe Völklinger Hütte, Thermalbad Rilchingen, Schaumbergturm)

Die unterschiedliche Ausrichtung der ELER- und EFRE- Förderung (Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) ist in den jeweiligen Förderrichtlinien manifestiert; eine Doppelförderung ist damit ausgeschlossen. Die bilaterale Abstimmung von Schnittstellen zwischen den für EFRE und ELER zuständigen Abteilungen im Ministerium für Wirtschaft,

Arbeit, Energie und Verkehr und im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist im Beschluss des Ministerrates zum ELER- Programmplan ausdrücklich vorgesehen und wird, auch über die gegenseitige Beteiligung in den Begleitausschüssen, erfolgreich praktiziert im Sinne einer effektiven und effizienten Mittelverwendung.

Artikel 9 der Verordnung (EG) 1083/2006 und der dort geforderten Notwendigkeit einer Koordinierung zwischen den Fonds, dem ELER und dem EFF (das Saarland erhält keine EFF-Mittel) wird durch eine ressortübergreifende Abstimmung im Rahmen der Programmerstellung Rechnung getragen sowie durch eine wechselseitige Beteiligung an der Programmumsetzung, z. B. durch Mitarbeit im Begleitausschuss. Die Bewertung der Förderfähigkeit erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der Förderregeln durch die zuständigen Fachreferate in den beteiligten Ministerien. Die Zuordnung zu den relevanten Fördermaßnahmen geschieht auf Grundlage der oben angeführten Abgrenzungskriterien in regelmäßigen Clearing-Gesprächen unter Beteiligung der programmverantwortlichen Stellen und der zuständigen Förderreferate, wobei die konkrete Beteiligung in Abhängigkeit vom jeweiligen Fördergegenstand festgelegt wird.

Die Abgrenzungskriterien werden bei den einzelnen Maßnahmen in den Schwerpunkten 1 und 3 folgendermaßen umgesetzt (für die Agrar- und Forstumweltmaßnahmen des Schwerpunktes 2 ist der ELER von vornherein einschlägig, und LEADER setzt im Wesentlichen die Mainstream- Maßnahmen der ELER-Schwerpunkte 1 bis 3 um):

- *Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahme 121)*
Bei den im ELER angebotenen Vorhaben handelt es sich um Investitionen mit einem unmittelbaren engen landwirtschaftlichen Bezug (Stallkapazitäten, Lagerhallen, Melktechnik etc.), die in EFRE in dieser Form inhaltlich nicht vorkommen. Die Landwirte als potenzielle Zuwendungsempfänger werden intensiv durch die Landwirtschaftskammer für das Saarland betreut, die wiederum eng mit der ELER- Bewilligungsbehörde beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zusammen arbeitet, so dass der Weg in die ELER- Förderung gleichsam vorgegeben ist. Abgrenzungsprobleme treten in der Praxis nicht auf.
- *Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Maßnahme 123)*
Auch hier ergibt sich die Abgrenzung von vornherein über die Maßnahmeninhalte und die möglichen Zuwendungsempfänger: Über den ELER werden kleinere und punktuelle Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, vor allem mit regionalem Bezug oder aus ökologischem Anbau, gefördert. In diesen speziellen Bereichen sieht EFRE eine Förderung nicht vor. Die Förderung der Kapazitätserweiterung von Verarbeitungsstätten ökologischer landwirtschaftlicher Produkte betrifft ausschließlich Kleinunternehmen, die in dieser Form und für diese Vorhabensart über EFRE nicht förderfähig wären.
- *Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft (Maßnahme 125)*
Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebbaus sind in EFRE nicht förderfähig.
- *Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Maßnahme 311)*
Die Diversifizierungsmaßnahmen nach ELER beziehen sich auf landwirtschaftliche Unternehmen und Kooperationen, die in einem unmittelbaren organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb stehen. Die Förderung beschränkt sich auf kleinere Projekte im Rahmen der „De-minimis“- Regelung. EFRE dagegen fördert keine landwirtschaftsnahen Dienstleistungen landwirtschaftlicher Betriebe im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

Die Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien wird seit dem Jahr 2010 aus dem saarländischen ELER-Programm nicht mehr gefördert.

- *Förderung des Fremdenverkehrs (Maßnahme 313)*
Die ELER- Maßnahme hat ihren Schwerpunkt im ortsbezogenen ländlichen Tourismus. Zudem sollen touristische Potenziale landwirtschaftlicher Betriebe erschlossen werden, und die förderfähigen Maßnahmen müssen einen Bezug auf den demographischen Wandel nehmen. Es handelt sich um punktuelle Maßnahmen von geringem Ausmaß mit einer Gesamtförderung bei öffentlichen Trägern von maximal 500.000 EUR bzw. bei privaten Trägern von maximal 150.000 EUR. EFRE-Maßnahmen hingegen fördern ausschließlich touristische Gewerbebetriebe im Sinne von überregional wirksamen touristischen Vorhaben.
- *Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Maßnahme 321)*
Wie sich bereits an der Finanzausstattung der Maßnahme erkennen lässt, fördert ELER in diesem Bereich ausschließlich kleine und punktuelle Infrastrukturmaßnahmen im Sinne von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung und zum Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume (z. B. Mehrgenerationenhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser o. ä.). EFRE dagegen richtet den Fokus auf wirtschaftsnahe Dienstleistungseinrichtungen, die über den Bereich der Grundversorgung hinausgehen. Maßnahmen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologien werden im Saarland nicht aus dem ELER finanziert.
- *Dorferneuerung und -entwicklung (Maßnahme 322)*
Maßnahmen der Dorferneuerung nach ELER werden nur in ländlich geprägten Gemeinden, Orten oder Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohnern und dörflicher Siedlungsstruktur, in Weilern, Gehöftgruppen und Einzelhöfen gefördert. Insofern ist über den räumlichen Geltungsbereich die Abgrenzung zu EFRE mit seinem Schwerpunkt in den Ortschaften mit mehr als 10.000 Einwohnern gegeben.
- *Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Maßnahme 323 b)*
Im Rahmen von ELER werden hier kleinere Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung von Kapellen, Feld- und Wegekreuzen und sonstiger orts- bzw. landschaftsprägender historischer Bausubstanz gefördert (der durchschnittliche Betrag der öffentlichen Ausgaben pro Vorhaben lag unter 2.000 EUR). Es muss ein Bezug zu der jeweiligen Ortschaft gegeben sein, während EFRE Maßnahmen der Stadtentwicklung sowie touristische Vorhaben von überregionaler Bedeutung fördert. Überschneidungen sind damit ausgeschlossen.

Abgrenzung zwischen ESF und ELER

Mit dem vierten Programm- Änderungsantrag wurde - aufgrund mangelnder Nachfrage - die Streichung der Maßnahme 114 („Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten im Hinblick auf den Klimawandel“) aus dem Spektrum der im EPLR Saar angebotenen Maßnahmen beantragt. Damit enthält das ELER- Programm des Saarlandes keine explizite Bildungs- oder Beratungsmaßnahme mehr. Insofern besteht keine Abgrenzungsproblematik zum ESF.

Abgrenzung zwischen EFF und ELER

Das Saarland erhält keine Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds. Insofern bedarf es keiner Formulierung von Abgrenzungskriterien.

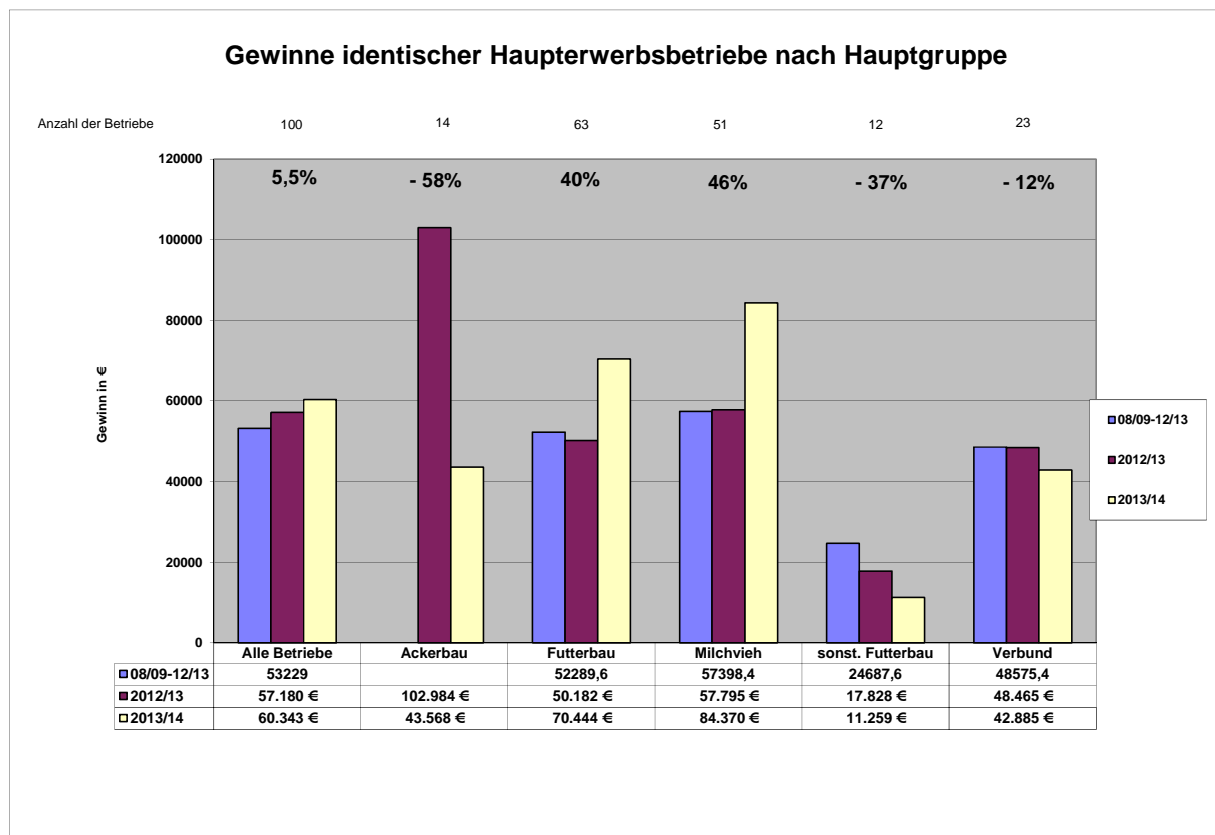
Situation im Saarland

In der saarländischen Landwirtschaft herrscht weiterhin eine große Investitionsbereitschaft. Aufgrund der Anfang April 2015 auslaufenden Milchquote bereiten sich viele Milchviehhalter entsprechend der Impulse aus dem Health Check durch Investitionen in tiergerechte Ställe und arbeitswirtschaftliche Verbesserungen auf die Zeit mit einem freien Markt vor. Andere verbessern ihre Wettbewerbsfähigkeit z. B. durch den Aufbau der Produktion von Eiern aus der Freilandhaltung für die Direktvermarktung.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2013/2014 steigt der Gewinn aller identischen saarländischen Haupterwerbsbetriebe um 5,5 % auf 60.343 €. Erneut entwickelten sich die Gewinne im Acker- und Futterbau gegenläufig. Trotz deutlich höherer Getreideernte konnten die Ackerbaubetriebe ihr Ergebnis vom Vorjahr nicht halten. Es sank um 58 %, da die Produktpreise das Vorjahresniveau nicht erreichten (Getreide minus 23 %, Raps minus 14,5 %). Mit 176 ha erwirtschafteten die 14 Ackerbaubetriebe in 2013/2014 einen Gewinn von 43.568 €. Die Nettorentabilität sank von 164 % auf 68 %. Die eigenen Produktionsfaktoren wurden nicht angemessen entlohnt. Die Weltmärkte wirken sich direkt auf die Einkommen der Landwirte aus.

Steigende Milchleistungen (+336 kg/Kuh) trotz erneut schlechter Grassilagequalitäten und ein erfreulicher Milchpreis ließen die Unternehmensergebnisse der Futterbaubetriebe um 40 % und der Milchviehbetriebe um 46 % sprunghaft ansteigen. Die Gewinne lagen um 35 % bzw. 47 % über dem 5-Jahres-Durchschnitt. Die Gewinne der Verbundbetriebe sanken im Jahr 2014 aufgrund des höheren Einflusses des Ackerbaus um 11,5 % auf 42.885 €.

Grafik: Gewinne 13/14 im Vergleich zum Vorjahr und dem 5 Jahres Ø



Die Ergebnisse spiegeln den großen Einfluss der Erzeugerpreise auf die Einkommen der Landwirte wider. Seit 2 Jahren entwickelten sich die Preise für Marktfrüchte und Milch ge-

genläufig, so dass die Gesamtergebnisse relativ stabil blieben. Die Ergebnisse in den Gruppen schwankten dagegen extrem.

Der Durchschnitt aller Betriebe erreichte eine Rentabilität von 94 %. Eine angemessene Entlohnung ihrer eingesetzten Produktionsfaktoren wurde damit trotz leichtem Anstieg erneut verfehlt, und die meisten Unternehmerfamilien mussten Lohnverzicht üben. Auch hier wurde die unterschiedliche Entwicklung in den Betriebsgruppen deutlich. In den Ackerbaubetrieben sank die Rentabilität von 164 % auf 68 %, während sie bei den Milchviehbetrieben von 86 % auf 120 % stieg.

Die bereinigte Eigenkapitalbildung sank auf durchschnittlich 6.810 € und verfehlte damit den geforderten Wert von 10.000 €. Der für Investitionen zur Verfügung stehende Betrag (Cash Flow III) stieg um 16 % auf 36.547 €. Die Nettoinvestitionen sanken von 40.274 € auf 24.128 €. Die Betriebe führten aber weiterhin Wachstumsinvestitionen insbesondere in der Milchviehhaltung durch.

Für das neue Wirtschaftsjahr 2014/2015 erwartet die Landwirtschaftskammer wieder einen starken Einbruch der Ergebnisse um ca. 46 %. Betroffen sind alle Betriebszweige von sinkenden Produktpreisen bei nur geringfügig zurück gehenden Kosten. Die zur Ernte 2014 weiter rückläufigen Preise für Raps und Getreide bei durchschnittlicher Getreideernte und trotz überdurchschnittlicher Rapsenerträge lassen die Unternehmensergebnisse der Ackerbaubetriebe einbrechen. Das Ergebnis der Ackerbaubetriebe wird erneut um 48 % sinken.

Die Molkereien können den hervorragenden Milchpreis des Vorjahres nicht halten. Auch die Rindfleischpreise sind rückläufig. Die Futterbaubetriebe erzielen gegenüber dem Vorjahr ein um 48 % niedrigeres Ergebnis. Die Milchviehbetriebe sparen durch den niedrigeren Kraftfutterpreis. Allerdings droht einzelnen Betrieben eine erheblich höhere Superabgabe für die Überlieferung ihres Kontingentes. Auch bei den Verbundbetrieben ist ein um 40 % niedrigeres Ergebnis zu erwarten.

In allen Betrieben wird das 5-Jahres-Mittel weit verfehlt. Sehr viele Betriebe werden 2014/2015 eine negative Eigenkapitalbildung haben. Die Rentabilität sinkt im Durchschnitt auf 48%. Von einer angemessenen Entlohnung der eigenen Produktionsfaktoren kann keine Rede sein. Wichtigstes Ziel muss die Sicherung der Liquidität in diesem schwierigen Jahr sein. Einerseits sind Ackerbaubetriebe betroffen, die nach den guten Vorjahren einen deutlichen Umsatzeinbruch haben. Ein schwieriges Jahr haben auch die Milchviehbetriebe, die nach hoher Investition und drohender Superabgabe einen kräftigen Milchpreiserückgang hinnehmen müssen.

Die Investitionsbereitschaft ist jedoch trotz der volatilen Märkte ungebrochen hoch. Motiviert durch die günstigen Zinsen, die Investitionsförderung, die Milchpreisentwicklung, die auslaufende Milchquotenregelung und den anstehenden Generationswechsel im Betrieb investieren vor allem Milchviehhalter. Nach dem Verbot der Käfighaltung von Legehennen versuchen sich zahlreiche Betriebe über die Haltung von Hühnern in mobilen Ställen im Freiland ein neues betriebliches Standbein aufzubauen. Die produzierten Eier werden in der Region direkt an den Endverbraucher vermarktet.

Die Unternehmer interessieren sich verstärkt für:

- Neubau von Kuhställen, meist in Verbindung mit einer Umnutzung des alten Boxenlaufstalls zum Jungviehstall
- Neubau von Jungviehställen, wenn bereits in die Milchviehhaltung investiert wurde
- arbeitswirtschaftliche Erleichterungen durch den Einsatz von automatischen Melksystemen

- Um- und Neubau von Legehennenställen
- mobile Hühnerställe, um Eier für die Direktvermarktung zu produzieren
- Fahrсилоanlagen und Güllebehälter, um den Ansprüchen des Gewässerschutzes Rechnung zu tragen

Da die Investitionsvolumen zahlreichen Projekten jetzt regelmäßig über 500.000 € und damit über den verfügbaren Sicherheiten liegen, müssen die Banken die Projekte selbst in die Besicherung einbeziehen.

Im Unterschied zur Agrarinvestitionsförderung zeigt sich bei den Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung eine zögerliche Investitionsbereitschaft, die im Wesentlichen auf die unsichere Marktsituation zurückzuführen ist. Aus dem ELER-Programm 2007-2013 wurden zwei größere Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung in den Sektoren Biomilch und Biogetreide gefördert.

Für die Zukunft wird der Schwerpunkt stärker auf die Zusammenarbeit über Kooperationen gelegt werden, um die Mitglieder der Wertschöpfungskette besser zu verzahnen. Der Förderbedarf wird aus nationalen Mitteln ohne EU-Beteiligung gedeckt werden.

Im Forstbereich setzt das Saarland auf ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Walderhaltung und Waldnutzung. Der Staatswald ist eine wichtige Produktionsstätte für den nachwachsenden Rohstoff Holz, ist aber gleichzeitig als komplexes Ökosystem ganzheitlich zu betrachten.

Als leistungsstarke „Klimaanlage“ trägt er zur CO₂- Bindung und zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels bei. Sowohl die großen Waldkomplexe im mittleren und südwestlichen Saarland als auch die kleineren Waldungen in Gemengelage sind unverzichtbare Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten und stützen somit die Biodiversität. Hinzu kommt die Funktion des Waldes als fester Bestandteil der Landschaftsästhetik, der Erholung und Freizeitgestaltung und der Tourismusaktivitäten (z. B. Premiumwanderwege).

Der Wald wird zunehmend als Naturraum, als lebendiger Wirtschaftszweig und als eine Quelle kultureller Identität begriffen. Waldwirtschaft wird im Saarland nachhaltig, naturnah und so schonend wie möglich für Boden und Bestand betrieben. Das bedeutet beispielsweise, die technischen Möglichkeiten der Hochmechanisierung zugunsten eines sparsamen Umgangs mit Energie und biologischen Ressourcen nicht in ihrem gesamten Umfang zu nutzen.

Neben der Umsetzung dieser Philosophie im Staatswald soll eine Umsetzung der genannten Prinzipien auch im Kommunal- und Privatwald angestrebt werden. Gerade im Privatwald bildet in vielen Fällen die unzureichende Erschließung mit ganzjährig befahrbaren Infrastrukturen (Waldstraßen, Rückegassen, Maschinenwege) ein ernstes Bewirtschaftungshemmnis, in der Regel noch verschärft durch unklare oder sehr kleinteilige Besitzverhältnisse. Viele Privatwälder befinden sich auch aus waldbaulicher Sicht in einem Zustand, der die Erzeugung von Wertholz nicht zulässt. Wird dies angestrebt, sind ein entsprechender Umbau und eine regelmäßige fachkundige Pflege der Bestände unumgänglich. Im Sinne eines nachhaltigen Ressourcenschutzes sollen Kompensationskalkungen die negativen Wirkungen saurer Niederschlagseinträge abmildern.

Die Situation der Kommunen in ländlichen Gebieten ist weiterhin geprägt von den Auswirkungen der demographischen Entwicklung, die als zentrale Herausforderung an die ländlichen Gebiete und deren Wirtschafts- und Arbeitsleben in den nächsten Jahrzehnten anzusehen ist. Wie die Mikrozensus-Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, ist das Saarland überdurchschnittlich vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Insbesondere die ländlichen Gebiete leiden unter Abwanderungen. Im Jahr 2014 lebten im Saarland rund 550.000 Personen (56% der Gesamtbevölkerungszahl) in ländlichen Räumen.

Rund 28 % dieser ländlichen Bevölkerung ist 65 Jahre und älter, während lediglich 17 % zur Altersgruppe von 0 bis unter 20 Jahren gehören.

54 % der Einwohner ländlicher Räume befinden sich im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahren).

Betrachtet man das Saarland als Ganzes, so gibt es einen eindeutigen Trend: die Bevölkerung wird weiter schrumpfen und deutlich älter. Nach langen Jahren, in denen die Einwohnerzahl knapp über einer Million lag, ist die Millionengrenze bereits unterschritten, und bis zum Jahr 2030 werden nur noch etwa 916.600 Menschen im Saarland leben. Die Zuwanderung kann den kontinuierlichen Geburtenrückgang und die Zunahme der Sterbefälle nicht mehr ausreichend kompensieren. Die aktuell stark besetzten mittleren Altersjahrgänge rücken ins Rentenalter auf. Gleichzeitig wird ein deutlicher Zuwachs bei der Anzahl der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2030 zu verzeichnen sein. Eine gegenläufige Tendenz ist bei den jüngeren Jahrgängen (0-20 Jahren) festzustellen. Hier nimmt die Zahl der unter 20-Jährigen um ein Drittel ab. Auch die Zahl der Bevölkerung im Erwerbsalter wird bis 2030 um ein Fünftel weniger werden. Hinzu kommt, dass sich innerhalb dieser Alterskohorte die Altersstruktur immer mehr nach oben verschiebt und die älteren Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt dominieren.

In Bezug auf die Arbeitslosenquote ist im Saarland insgesamt und auch in den ländlichen Gebieten eine leichte Entspannung der Situation festzustellen. Im Zeitraum 2005 bis 2014 nahm die absolute Arbeitslosenzahl ab. Im Jahr 2014 lag die Arbeitslosenquote im Saarland bei 7,2 % und damit leicht über der bundesweiten Quote. Die Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen haben sich in den letzten Jahren angeglichen. Die Arbeitslosenquote Älterer (55-64) liegt im Saarland unter der Quote für Gesamtdeutschland und Westdeutschland. Auch die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen ist geringer als im Mittel über alle Bundesländer.

Im Saarland wird seit einer Reihe von Jahren bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums von einzelnen sektoralen Entwicklungsstrategien übergegangen zu integrierten Entwicklungskonzepten. Dieser Wechsel war notwendig, um die sektoralen Ansätze zu bündeln, um in den Zeiten des sparsamen Umgangs mit den knappen Finanzmitteln im Land und bei den Kommunen Synergien zu erzielen. Nicht mehr das Dorf als abgegrenzte Siedlungseinheit oder der landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Raum sind Gegenstand der Untersuchungen, Planungen und Förderung, sondern die Region.

Zukunftsweisende Ansätze bestehen darin, die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot zu nehmen, ihnen die Verantwortung für ihren Lebensraum und ihre Region bewusst zu machen und damit das Identitätsgefühl für die Region zu wecken und zu stärken. Zwar halten sich Migrationsbewegungen in Richtung der Ballungsräume in Grenzen, jedoch ist die Zunahme von Ein-Personen-Haushalten und von Gebäude-Leerständen in vielen saarländischen Orten weiterhin unübersehbar. Zuzüge junger Familien konzentrieren sich auf Orte mit guter Verkehrsanbindung und Basis-Infrastruktur.

Die Haushaltsslage in den saarländischen Gemeinden stellt sich nach wie vor als schwierig dar. In ihrem Bemühen, den negativen Entwicklungen auf vielfache Weise zu begegnen (u. a. effektive Kooperationen mit Nachbarorten und -gemeinden hinsichtlich Infrastruktureinrichtungen, Leerstandsmanagement, Familienförderung etc.), stoßen die Kommunen in der Regel rasch an Grenzen ihrer finanziellen Spielräume. Dies umso mehr, als bereits dringend notwendige Substanz erhaltende Maßnahmen (z. B. Kanalisationsnetze, Verkehrsinfrastrukturen etc.) aufgeschoben werden müssen. Die zunehmende Schwierigkeit, die kommunalen Eigenanteile im Rahmen der Kofinanzierung aufzubringen, lässt die Teilnahme an Fördermaßnahmen für die Kommunen zunehmend zu einem Problem werden. In der ELER- Programmumsetzung ist diese Tatsache daran zu erkennen, dass im Wesentlichen die „klassischen“ ELER-Fördermaßnahmen (z. B. Dorferneuerung und -entwicklung) in Anspruch genommen wurden.

Um die ländlich geprägten Gebiete des Saarlandes in ihrer eigenverantwortlichen Entwicklung zu stärken und den bevorstehenden demographischen Wandel strukturierend zu be-

gleiten und zu steuern, fördert das Saarland die Umsetzung von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien nach dem LEADER-Konzept. Im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs waren Ende 2007 drei Lokale Aktionsgruppen (LAG) im Saarland ausgewählt worden. Seitdem arbeiten diese an der Umsetzung ihrer jeweiligen gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien. Insgesamt umfassen diese drei LEADER-Regionen eine Fläche von 875 km² und damit etwa 34% der Gesamtfläche des Saarlandes. Etwa 190.000 Menschen leben in den LEADER-Regionen des Saarlandes.

Lokale Aktionsgruppe (LAG)	Fläche in km ²	Einwohnerzahl	Bevölkerungsdichte (E/km ²)
Biosphärenreservat Bliesgau	330	79.000	240
Warndt	69	21.700	314
Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land	476	90.000	190

Die Umsetzung von Projekten war zu Beginn der Förderperiode zögerlich angelaufen, weil zunächst die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden mussten. Nachdem der Aufbau der Regionalmanagements in den Lokalen Aktionsgruppen im Jahr 2008 abgeschlossen war, arbeiteten die drei LEADER-Gruppierungen mit großem Engagement an der Umsetzung ihrer gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien. Seit 2008 wurde die Förderung kontinuierlich gesteigert. Die Antrags- und Bewilligungslage lässt erwarten, dass die EU-Mittel unter LEADER in der Förderperiode 2007-2013 verausgabt werden können.

Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik mit nennenswerten Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der überwiegende Teil der saarländischen Maßnahmen nimmt Bezug auf die Nationale Rahmenregelung in der jeweils geltenden Fassung und ist insofern kohärent mit den nationalen Förderstrategien.

Komplementarität mit anderen EU- Fonds

Abgrenzung zwischen EGFL und ELER

Die Berechnung, Bewilligung, Kontrolle, Auszahlung und Verbuchung der Betriebsprämie, der Eiweiß- und Energiepflanzenprämie und der Modulationsmaßnahmen (1. Säule) sowie der Agrarumweltmaßnahmen erfolgen mittels einer Datenbank bei der Zahlstelle, so dass die Kohärenz sichergestellt ist.

Obst und Gemüse

Artikel 14 (2) und 15 der Verordnung (EG) Nr. 2200/96

Das Saarland fördert keine Erzeugerorganisationen gemäß der Verordnung 2200/1996, so dass sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme ergeben können. Auch für die Zukunft ist keine Förderung von Erzeugerorganisationen vorgesehen. Insofern wird Artikel 5 der VO (EG) Nr. 1698/2005 Rechnung getragen.

Wein

Titel II Kapitel III der Verordnung (EG) Nr. 1493/99

Der Weinbau ist im Rahmen des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 nicht förderfähig. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme.

Rindfleisch

Artikel 132 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003

Die Bundesrepublik Deutschland wendet den Artikel 132 der Verordnung derzeit nicht an. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme.

Schafe und Ziegen

Artikel 114 (1) und Artikel 119 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003

Die Bundesrepublik Deutschland wendet die Artikel 114 (1) und 119 der Verordnung derzeit nicht an. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme.

Bienenzüchterzeugnisse

Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 797/2004

Imker sind im Rahmen des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 nicht förderfähig. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme mit Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 797/2004.

Zucker

Verordnung (EG) Nr. 320/2006

Die Zuckerindustrie ist im Rahmen des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 nicht förderfähig. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme mit den Umstrukturierungsregelungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 320/2006.

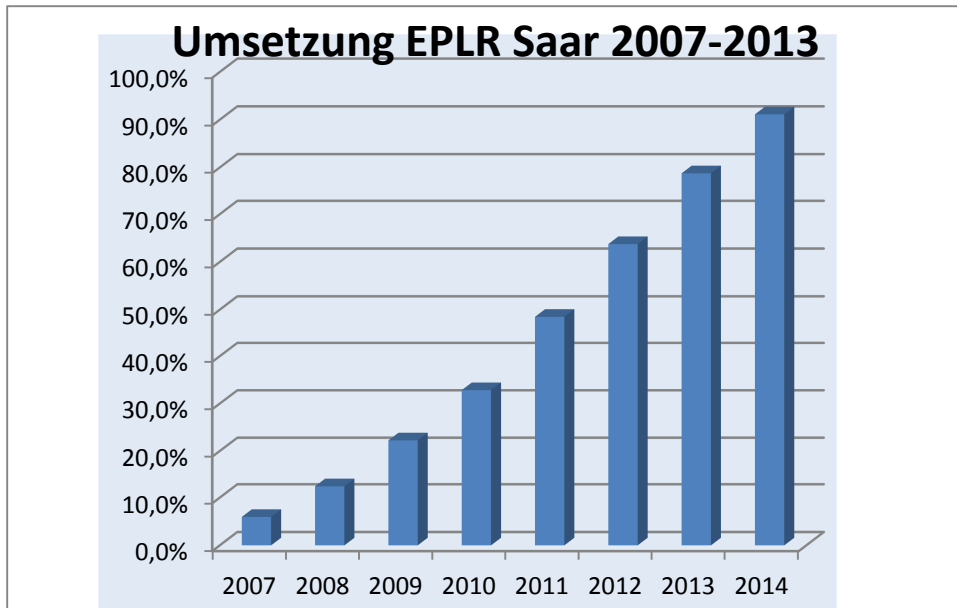
Direktzahlungen

Artikel 42 (5) und Artikel 69 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003

Die Bundesrepublik Deutschland wendet die Artikel 42 (5) und Artikel 69 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 derzeit nicht an. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme.

2. Darstellung des anhand von Ergebnisindikatoren gemessenen Standes der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele

Nachdem in den Jahren 2007 (aufgrund der späten Programmgenehmigung) und 2008 lediglich in wenigen Maßnahmenbereichen Projekte bewilligt und umgesetzt werden konnten, war in den Jahren 2009 und 2010 eine stärkere, wenn auch noch nicht ganz zufrieden stellende Inanspruchnahme von ELER- Maßnahmen zu verzeichnen. In den Jahren 2011 bis 2014 setzte sich der Trend einer weiteren Inanspruchnahme fort; anhand der guten Antrags- und Bewilligungslage war bei einigen Maßnahmen eine finanzielle Aufstockung unumgänglich.



Durch diese gezielten Programmanpassungen konnten bis zum Jahr 2014 nahezu alle programmierten Maßnahmen zu einem zufriedenstellenden Umsetzungsgrad geführt werden.

Über die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO (EG) Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen, wird in dem gesonderten Kapitel 2.a am Ende von Kapitel 2 berichtet; die zugehörigen Finanzmittel sind in einer Tabelle in Kapitel 3.a separat ausgewiesen.

Im Folgenden wird der Fortschritt der Programmumsetzung anhand der zu den einzelnen o. g. Maßnahmen gehörenden Output- und Ergebnisindikatoren beschrieben. Die Datengrundlagen finden sich in den jährlichen Monitoring- Tabellen, die der Kommission separat übermittelt werden. Hinsichtlich der qualitativen Analyse der in Bezug auf die Zielvorgaben erreichten Fortschritte wird auf die laufende Bewertung verwiesen.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Maßnahme kann weiterhin als die Leitmaßnahme des saarländischen ELER-Programms im Schwerpunkt 1 bezeichnet werden. Nach verhaltenem Beginn in den ersten Programmjahren zeigte sich in den Jahren 2010 und 2011 eine deutliche Zunahme der geförderten Investitionen. Infolge der häufig langen Projektphasen konnte im Jahr 2014 ein guter Umsetzungsgrad und ein entsprechender Mittelabfluss mit 93 % erreicht werden. Die in 2014 bewilligten Projekte lassen eine 100 %ige Mittelausschöpfung für die Förderperiode 2007-2013 erwarten.

Die Betriebe stocken ihre Viehbestände auf zukunftsfähige Größenordnungen auf und optimieren die Melk- und Arbeitstechnik nach dem aktuellen Stand der Technik. Gleichzeitig werden die Anforderungen an Tierschutz und Tierhygiene in den modernen Stallungen in dem gebotenen Maß erfüllt.

Die Halbzeitbewertung erkannte diese Tendenzen und empfahl auch für die verbleibenden Programmjahre eine gezielte Schwerpunktsetzung bei der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe. Seitens der Programmverwaltung wurde diese Empfehlung aufgenommen: Im Rahmen des vierten Änderungsantrags zum Entwicklungsprogramm des Saarlandes wurde die Maßnahme finanziell aufgestockt, um der fortdauernden Investitionsbereitschaft der Betriebe nachzukommen und einen Investitionsstau zu vermeiden. Gleichzeitig wurde die Höhe der Zuwendung pro Fördervorhaben auf einen Betrag in Höhe von 249.000 EUR begrenzt, um eine vorzeitige Mittelausschöpfung durch eine geringe Anzahl großer Investitionen zu vermeiden. Einige Vorhaben, die Stallgrößen von 140 und mehr Milchkühen zum Ziel haben, reduzieren aus diesem Grund ihre angestrebte Bestandsgröße oder müssen versuchen, ihre Finanzierungspläne entsprechend anzupassen.

Im Jahr 2014 wurden eher kleinere Projekte bewilligt, mit deren Fertigstellung bis Mitte 2015 zu rechnen ist. Größere Projekte können die Antragsteller erst in der neuen Förderperiode umsetzen, da der zeitliche Bedarf für Planung und Umsetzung erheblich größer ist.



Bild 1: Laufhof für den Jungviehbereich



Bild 2: tiergerechter Stall mit komfortschaffenden Liegematratzen

Die Investitionsbereitschaft der Landwirte war im Jahr 2014 erneut hoch. Im Bereich der Milchviehhaltung ist großes Interesse für neue Kuh- und Jungviehställe, aber auch arbeitszeitsparende automatische Melksysteme festzustellen. Bei den Planungen für die Milchkuhhaltungen ist eine deutliche Erhöhung der durchschnittlichen Bestandsgrößen zu verzeichnen, was auch zu größeren Gesamtinvestitionsvolumen führt. Die deutlich größeren Stallungen erfordern erheblichen zeitlichen Aufwand bei Planung, Finanzierung, Baugenehmi-

gungs- und Förderverfahren, so dass der benötigte Zeitraum sich deutlich ausdehnt. Ebenso ist eine wesentlich höhere Sensibilität für Fragen des Kuhkomforts und tiergerechter Haltungsverfahren vorhanden, da nur gesunde Tiere gute Leistungen erwarten lassen. Im Bereich der Grundfuttermittel bieten sich weitere Möglichkeiten der Arbeitserleichterung für die Zukunft an. Bis zu einer Stunde Arbeitszeiteinsparung pro Tag erwarten sich die Landwirte durch die Installation eines automatischen Futternachschiebesystems. Bis zu 6x pro Tag wird das Futter nachgeschoben. Die Tiere erhalten daher immer wieder einen Impuls, ihre Futteraufnahme zu verbessern. Neben der Milchviehhaltung wurde im Bereich der Legehennen investiert. Weitere Schwerpunkte sind die Investitionen in Hallen, Fahrhilfsanlagen und Melktechnik.



Bild 3: Automatischer Futterbeischieber



Bild 4 u. 5: Mobile Hühnerställe für die Freilandhaltung

Das durchschnittliche geförderte Investitionsvolumen pro Betrieb erreicht bei Maßnahme 121 in den bisherigen Jahren der Programmlaufzeit 2007-2014 etwa 233.000 €. An diesem Wert zeigt sich, dass inzwischen deutlich größere Projekte durchgeführt werden als zu Beginn der Förderperiode.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 23 Förderfälle gefördert, davon 2 Milchbetriebe mit Mitteln aus dem Health Check. Das förderfähige Investitionsvolumen betrug 3,87 Mio. €. Die Auszahlung betrug 738.774 € aus dem ELER. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung aus der GAK ergeben sich öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.447.548 €.

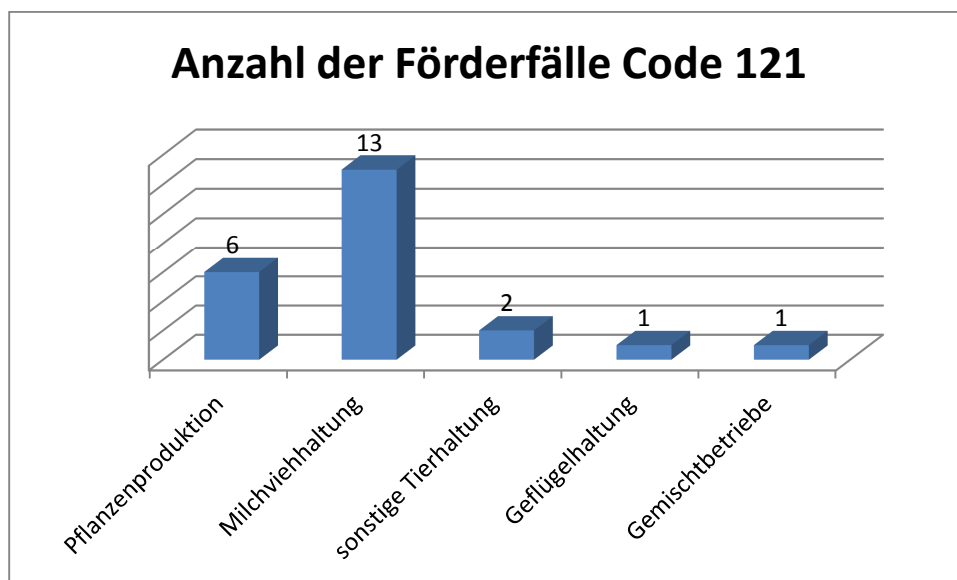
Die Aufteilung in originäre ELER-Mittel und Mittel aus dem Health Check ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Öffentliche Ausgaben	
Originäre ELER-Mittel	1.391.288 €
Health Check-Mittel	57.507 €
Summe	1.448.795 €
ELER-Beteiligung	
Originäre ELER-Mittel	695.644 €
Health Check-Mittel	43.130 €
Summe	738.774 €

Die erstmalig geförderten Vorhaben lassen sich folgenden Produktionsbereichen zuordnen:

- Pflanzenproduktion (6)
- Milchviehhaltung (13)
- sonstige Tierhaltung (2)
- Geflügelhaltung (1)
- Gemischtbetriebe (1)

3 dieser Betriebe arbeiten nach ökologischen Grundsätzen, die übrigen konventionell. Die Betriebsleiter waren ausschließlich männlich. 7 Betriebsleiter waren jünger als 40 Jahre alt. In einem Fall wurde eine juristische Person gefördert.



Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

- 3 der geförderten Betriebe haben neue Techniken oder neue Produktionsverfahren eingeführt, die vorher im Betrieb noch nicht eingesetzt worden waren.
- Nahezu alle geförderten Betriebe konnte eine Umsatzsteigerung verzeichnen. Die Bruttowertschöpfung konnte in 53 Förderfällen ermittelt werden (das bedeutet eine Auswertungsquote von 69 %); sie betrug für die ausgewerteten Betriebe rund 1.478.800

EUR.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die geförderten Investitionen haben sich die variablen Stückkosten deutlich verringert, so dass eine Steigerung des Deckungsbeitrages erfolgte.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den geförderten Betrieben hat die Betriebsgröße, gemessen am Tierbestand, deutlich zugenommen.

Maßnahme 123a Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit der Maßnahme 123a wurden aus dem ELER-Programm 2007-2013 zwei größere Investitionen (Kapazitätserweiterungen bei Biomilch und Biogetreide) gefördert. Die Vorhaben sind abgeschlossen, so dass im Jahr 2014 bei der Maßnahme keine Förderung mit ELER-Beteiligung ausgereicht wurde.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Die Bruttowertschöpfung für das Jahr 2013 beträgt 1.434.662 €. Die Bruttowertschöpfung für das Jahr 2014 wird im ELER-Jahresbericht 2015 mitgeteilt.

Maßnahme 125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forstwirtschaft)

Im Jahr 2014 wurden bei Code 125 (Verbesserung und Ausbau der forstlichen Infrastrukturen) Ausgaben in Höhe von 11.100 € zu Lasten des ELER getätigt. Der verwaltungstechnische Aufwand im Fall einer Förderung mit EU-Mitteln (Zuwendungsbetrag im Durchschnitt ca. 3.700 € je Förderfall) wurde durch den Fachbereich als vergleichsweise hoch angesehen. Es wurden ausschließlich Schlusszahlungen geleistet für 3 Vorhaben des Wegeausbaus aus 2013 bei einem kommunalen Waldbesitzer.

Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 26.428 €; die öffentlichen Ausgaben 22.200 € (davon 11.100 € ELER-Anteil).

Nach zurückhaltender Beantragung und Klärungsbedarf mit der naturschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde in 2014 wird für das Jahr 2015 im Bereich Wegeausbau und Wegegrundinstandsetzung ein realisierbares Investitionsvolumen vom mehr als 100.000 € angestrebt. Wegeneubaumaßnahmen sind in absehbarer Zeit nicht geplant.

Maßnahmen der Bodenneuordnung und der Flurbereinigung werden im ELER- Programm des Landes nicht angeboten.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Der Ergebnisindikator „Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben“ ist, wie bereits mehrfach dargestellt, aufgrund der betrieblichen Verhältnisse im Klein- und Kleinstprivatwald mit vernünftigem Aufwand nicht quantifizierbar, da die Betriebe über keine regelmäßige Buchführung o. ä. verfügen. Aufgrund der verbesserten Erschließungssituation, die waldbauliches Handeln oft überhaupt erst ermöglicht, ist jedoch von einer deutlichen Zunahme des Holzeinschlags und der Bruttowertschöpfung auszugehen.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Maßnahme 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

Der EPLR Saar 2007-2013 bietet im Maßnahmcodex 214 verschiedene Untermaßnahmen an, von denen in 2014 folgende Maßnahmen zur Anwendung kamen:

- Förderung ökologischer Anbauverfahren

- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha (Schlusszahlungen)
- Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland
- Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau
- Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren
- Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen
- Förderung mehrjähriger Stilllegung
- Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Förderung von artenreichem Dauergrünland, Streuobstförderung)

Insgesamt wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 2.181.210 € geleistet (ELER-Beteiligung 1.386.232 €).

Die Aufteilung in originäre ELER-Mittel und Mittel aus dem Health Check ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Öffentliche Ausgaben	
Originäre ELER-Mittel	998.702 €
Health Check-Mittel	1.182.508 €
Summe	2.181.210 €
ELER-Beteiligung	
Originäre ELER-Mittel	499.351 €
Health Check-Mittel	886.881 €
Summe	1.386.232 €

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
hier: Finanzielle Umsetzung der Untermaßnahmen

Code	Untermaßnahme	Anzahl der geförderten Anträge/ Verträge im Berichtsjahr	Geförderte Fläche (ha) im Berichtsjahr	Öffentliche Mittel insgesamt vorgesehen im Berichtsjahr [EUR]	Öffentliche Ausgaben INSGESAMT [EUR] im Berichtsjahr	Öffentliche Ausgaben ELER [EUR] im Berichtsjahr	Anteil öffentlicher Gesamtausgaben an geplanten öffentlichen Ausgaben (Jahr n)
214-1	Förderung ökologischer Anbauverfahren	98	7.212	Der Finanzplan umfasste ausschließlich Mittel für die reguläre Programmlaufzeit 2007-2013 (ohne die "n+2"-Jahre 2014 und 2015).	1.180.211	885.158	Der Finanzplan umfasste ausschließlich Mittel für die reguläre Programmlaufzeit 2007-2013 (ohne die "n+2"-Jahre 2014 und 2015).
214-2	Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland	12	336		34.674	17.337	
214-3	Umwandlung Ackerflächen	47	555		175.916	87.958	
214-4	Mulch- oder Direktsaat	150	6.143		338.774	169.387	
214-5	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger	0	0		0	0	
214-6	Zwischenfrüchte/ oder Untersaaten	25	263		16.984	8.492	
214-7	Förderung mehrjähriger Stilllegung	0	0		0	0	
214-8 214-9	Vertragsnaturschutz (artenreiches Dauergrünland, Streuobstförderung)	153	1.325		442.723	217.900	
Summe Jahr n		485	15.834			2.189.282	

**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
hier: kumulierte Zahlungen**

(einschließlich der zusätzlichen Finanzmittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm)

Code	Untermaßnahme	Öffentliche Mittel insgesamt [EUR] vorgesehen 2007-2013	Öffentliche Ausgaben GESAMT [EUR] 2007-2014	Öffentliche Ausgaben ELER [EUR] 2007-2014	Anteil der öffentlichen Gesamtausgaben 2007-2014 an den geplanten öffentlichen Ausgaben 2007-2013
214-1	Förderung ökolog. Anbauverfahren	7.260.530	5.454.398	3.371.937	75%
214-2	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha	9.064.666	9.778.079	4.988.732	108%
214-3	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Dauergrünland	2.086.666	660.071	332.117	65%
214-4	Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren		1.090.030	544.409	
214-5	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren		32.443	16.222	
214-6	Anbau von Zwischenfrüchten/Untersaaten oder Begrünung von Dauerkulturen		475.423	236.742	
214-7	Förderung mehrjähriger Stilllegung		1.057	528	
214-8 214-9	Vertragsnaturschutz (artenreiches Dauergrünland/Streuobstförderung)	2.809.053	2.228.522	1.274.689	53%
	Altverpflichtungen SAUM	4.810.000	4.969.067	240.227	103%
	Altverpflichtungen Vertragsnaturschutz	558.522	585.092	290.828	105%
Summe		26.589.437	25.274.182	11.296.430	95%

Zu den einzelnen Teilmaßnahmen im Rahmen des Codes 214 werden folgende Angaben gemacht:

Förderung ökologischer Anbauverfahren:

Im Jahr 2014 wurden bei dieser Teilmaßnahme ausschließlich Mittel eingesetzt, die aus dem Health Check stammen und zu 75 % aus dem ELER kofinanziert werden. Die nationale Kofinanzierung stammt aus der GAK im Verhältnis 60:40 (Bundes- und Landesmittel). So konnten 98 Öko-Betriebe im Berichtsjahr gefördert werden, die zusammen 7.212 ha bewirtschafteten und insgesamt 1.180.211 € an öffentlichen Mitteln gebunden haben (ELER-Beteiligung 885.158 €).

Das Saarland strebt eine weitere Steigerung des Anteils ökologisch wirtschaftender Betriebe und der entsprechenden Flächenanteile an. Aufgrund der tiefgreifenden Folgen für die gesamte Struktur eines umstellungswilligen Betriebes ist jedoch derzeit nicht von einer boomenden Nachfrage, sondern von einer moderaten Steigerungsraten auszugehen.

Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands mit max. 1,4 RGV/ha HFF:

Die Maßnahme konnte im Jahr 2007 bereits in Anspruch genommen werden, so dass die fünfjährigen Verpflichtungszeiträume im Jahr 2011 endeten. Die für die Jahre 2012 und 2013 ursprünglich geplante Verlängerung um ein sechstes und siebtes Verpflichtungsjahr wurde zu Gunsten anderer Förderschwerpunkte nicht angeboten.

Im Jahr 2014 wurden für 12 Betriebe und 336 ha noch Schlusszahlungen geleistet. Hierfür wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 34.675 € geleistet bei einer ELER-Beteiligung in Höhe von 17.337 €.

Letzte Zahlungen werden für die im Jahr 2010 eingestiegenen Betriebe im Jahr 2015 geleistet werden. Damit wird die größte Teilmaßnahme im Schwerpunkt 214 vollständig zu Ende geführt sein. Die Teilmaßnahme wird in der Förderperiode 2014-2020 nicht mehr angeboten.

Bei den angebotenen Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) konnten ab dem Antragsjahr 2010 dank attraktiverer Ausgestaltung der Förderkulisse und der jeweiligen Hektarprämien die Teilnehmerzahl gegenüber früheren Jahren erheblich gesteigert werden.

Im Einzelnen wurden dabei folgende Teilmaßnahmen gefördert:

- Die „Anwendung von Mulch- oder Mulchpflanz- und Direktsaatverfahren“ (Maßnahmencode 214-4), die anfangs sehr unter der engen Beschränkung der Gebietskulisse zu leiden hatte, wurde nach der Öffnung für die besonders erosionsgefährdeten Gebiete immer besser angenommen. Im Jahr 2014 wurden 150 Betriebe mit 6.143 ha Ackerfläche gefördert. Bei 338.774 € Gesamtvolumen betrug die ELER-Beteiligung 169.387 €.
- Die zweite Ackerbaumaßnahme, der „Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten“ (Maßnahmencode 214-6), verzeichnete im Berichtsjahr 25 teilnehmende Betriebe mit 263 ha Fläche und insgesamt 16.985 € Fördersumme (ELER-Beteiligung 8.492 €). Die Teilmaßnahme wird in der Förderperiode 2014-2020 fortgeführt werden.
- Aufgrund der im Jahr 2010 erheblich gesteigerten Hektar-Prämie für die „Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland“ wurden in 2011 erstmalig Betriebe in einer nennenswerten Anzahl gefördert. Im Jahr 2014 wurden für 47 Betriebe und 555 ha Zahlungen geleistet. Die Teilmaßnahme beanspruchte insgesamt 175.916 € an öffentlichen Fördermitteln (ELER-Beteiligung 87.958 €).

- Die Teilmaßnahme „umweltfreundliche Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltschonenden Ausbringungsverfahren“ (Maßnahmengruppe 214-5) wurde wie in den Vorjahren von 5 Antragstellern in Anspruch genommen. Im Jahr 2014 wurden die Flächenzahlungen an die teilnehmenden Betriebe geleistet, jedoch erst im Kalenderjahr 2015 in EU-Ausgabenerklärungen aufgenommen. Insofern werden die zugehörigen Beträge erst im Zwischenbericht für das Jahr 2015 gemeldet werden.
- Gleiches gilt für die „Förderung mehrjähriger Stilllegung“, die von einem Betrieb auf einer Fläche von 2 ha angewandt wurde. Die Zahlungen wurden in Ausgabenerklärungen 2015 aufgenommen und werden im Bericht des kommenden Jahres dargestellt. Die Teilmaßnahme wird in der Förderperiode 2014-2020 nicht mehr angeboten werden.

Bei den Vertragsnaturschutzmaßnahmen konnten im Jahr 2014 für die „Förderung von artenreichem Dauergrünland“ 107 Verträge auf einer Fläche von 1.043 ha gefördert werden. Das Gesamtvolumen öffentlicher Mittel betrug 336.444 € (ELER-Beteiligung 164.760 €). Die Streuobstförderung umfasste 46 Verträge auf 227 ha mit einer öffentlichen Unterstützung von 106.279 € (ELER-Beteiligung 53.140 €) gefördert.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund der hohen Akzeptanz bei der Maßnahme „Extensive Grünlandbewirtschaftung“ ist davon auszugehen, dass die mit den Agrarumweltmaßnahmen angestrebten Ziele hinsichtlich Biodiversität, hohe ökologische Wertigkeit, Wasserqualität und Bodenqualität (20.000-24.000 ha) von Beginn der Förderperiode an erreicht wurden und über die Laufzeit der Maßnahmen gehalten werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanktionspflichtige Verstöße waren im Jahr 2014 nur in geringem Umfang zu verzeichnen (s. Ziffer 7 dieses Berichts).
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenqualität tragen nahezu alle im Saarland angebotenen Teilmaßnahmen (Ausnahme: „Umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger“) bei. Insbesondere von den erosionsmindernden Maßnahmen ist eine entsprechende Wirksamkeit zu erwarten.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Gewässerqualität: Die in den einschlägigen Messnetzen ermittelten Gehalte von Nitrat und Phosphor sind kontinuierlich rückläufig (s. Darstellung der Wirkungsindikatoren im Rahmen der laufenden Programmbewertung). Im Rahmen der Überwachung des WRRL- Messnetzes ist bislang kein Grundwasserkörper im Saarland oberhalb des Zielwertes belastet. Pflanzenschutzmittel aus landwirtschaftlichen Quellen spielen im Grundwasser des Saarlandes eine stark untergeordnete Rolle und liegen ausnahmslos unterhalb des Zielwertes von 0,3 µg/l.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche beträgt derzeit nahezu 10 %. Die Zielgröße des Programms ist somit erreicht.

Maßnahme 215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Sommerweidehaltung von Rindern)

Die Maßnahme wurde erst im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes im Jahr 2009 in das ELER-Programm aufgenommen und konnte von interessierten Landwirten im Jahr 2010 erstmals beantragt werden. Die Sommerweidehaltung wird nicht nur von den Milchviehbetrieben gut angenommen, sondern auch allgemein positiv bewertet. Neben den Aspekten der Tiergesundheit trägt die Maßnahme auch zu einem Imagegewinn der Landwirtschaft und zu einem attraktiveren Landschaftsbild bei.

Aufgrund der unerwartet starken Nachfrage wies die Maßnahme zeitweise eine erhebliche finanzielle Unterdeckung auf, die durch Umschichtungen im Schwerpunkt 2 ausgeglichen wurde (4. Änderungsantrag).

Die Maßnahme wird vollständig aus Mitteln finanziert, die dem Saarland im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturprogramms zugeflossen sind. Diese sind zu 75 % aus dem ELER kofinanziert, während die übrigen 25 % im Rahmen der GAK bereitgestellt werden.

Im Jahr 2014 nahmen 114 Betriebe an der Maßnahme teil. Die Sommerweidehaltung wurde mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 422.658 € (ELER-Beteiligung 316.994 €) unterstützt. Die Maßnahme wird in der Förderperiode 2014-2020 nicht mehr angeboten werden.

Maßnahme 227 Nichtproduktive Investitionen (Forst)

Die forstliche Förderung des Schwerpunktes 2 im Saarland zielt auf einen guten ökologischen Zustand der Waldflächen (Boden und Bestand) im Kommunal- und Privatwald ab. Im Privat- und Kommunalwald wird der Aufbau von stabilen, reich strukturierten, wertvollen und standortgerechten Wäldern angestrebt. Dadurch und durch die Behandlung der Bestände nach anerkannten waldbaulichen und ökologischen Grundsätzen der Wertholzerzeugung tragen sie deutlich zur Förderung nachhaltiger Waldsysteme bei.

Mit der Maßnahme 227 wurden in den Vorjahren in erster Linie Anstöße gegeben, den waldbaulichen und ökologischen Zustand vorhandener Bestände zu verbessern, z. B. durch Wiederaufforstung von durch Kalamitäten geschädigten Nadelholzreinbeständen mit standortgerechten Laubhölzern. Daneben wurden Kompensationskalkungen gefördert, die den Säureeintrag durch Niederschläge abpuffern und das Bodenmilieu stabilisieren sollen. In jüngerer Vergangenheit drohen geplante Kompensationskalkungen zunehmend an allzu restriktiven Vorgaben der Naturschutzbehörden oder an den nicht zu finanzierenden Eigenanteilen der Waldbesitzer zu scheitern.

Die für die Forstmaßnahmen zuständige Fachbehörde sieht den Verwaltungsaufwand im Fall einer Inanspruchnahme von ELER-Mitteln (Verwaltungs- und Kontrollbestimmungen, Berichts- und Publizitätsverpflichtungen etc.) im Verhältnis zu den ausgereichten Zuwendungsbeträgen als deutlich zu hoch an. Daher wurden ab dem Jahr 2013 waldbauliche Vorhaben rein national aus Mitteln der GAK gefördert; es wurden keine ELER-Mittel ausgereicht. Im Rahmen einer Ausgabenerklärung der Zahlstelle gab es lediglich eine Rückbuchung in Höhe von 18.329 €.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:
--

Die Zielstellung der Maßnahme, jährlich etwa 200 ha über die ökologisch ausgerichteten Teilmaßnahmen zu fördern, wurde im jährlichen Durchschnitt der bisherigen Programmlaufzeit gut erfüllt. Mit den unter Code 227 geförderten Vorhaben wurden wirksame Beiträge zur Erhöhung der Biodiversität, zum Erhalt forstwirtschaftlicher Flächen von hohem Naturwert und zum Erhalt einer guten Bodenqualität geleistet. Im Jahr 2014 wurden bei der Maßnahme keine ELER-Mittel ausgereicht.
--

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Maßnahme 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Generell kann bei dieser Maßnahme festgestellt werden, dass die Zahl der Förderfälle seit dem Wegfall der ELER-Förderung für Photovoltaik-Anlagen rückläufig ist. Im Rahmen der

Erschließung neuer betrieblicher Tätigkeitsfelder lag der Schwerpunkt im Jahr 2014 erneut auf der Pensionspferdehaltung.

Die geförderten 10 neuen Vorhaben lassen sich folgendermaßen aufteilen:

- 7 Betriebe in der Pensionspferdehaltung
- 1 Investition in eine Biogasanlage zur Produktion von erneuerbarer Energie
- 2 Vermarktungsstätten von Gartenbaubetrieben

9 Betriebsleiter waren zum Zeitpunkt der Antragstellung 25 Jahre oder älter. 1 juristische Person wurde erstmalig gefördert.

Mit dem Einsatz öffentlicher Mittel wurden Investitionen in Höhe von 1.767.300 € (förderfähiges Investitionsvolumen) angestoßen. Der Hebeleffekt der Maßnahme ist damit als erheblich zu bezeichnen. In der Maßnahme 311 wurden im Jahr 2014 öffentliche Ausgaben in Höhe von 284.600 € geleistet, an denen der ELER mit 142.300 € beteiligt war.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Entwicklung der nicht-landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	Die nichtlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben ist gestiegen. In den 104 Betrieben, deren Buchführungsergebnisse ausgewertet werden konnten (das bedeutet eine Auswertungsquote von 87 %), liegt der Wert der Steigerung der Bruttowertschöpfung derzeit bei 1.838.600 EUR.
Anzahl neu geschaffener Bruttoarbeitsplätze	Durch die im Jahr 2014 geförderten Diversifizierungsmaßnahmen wurden 3,5 Bruttoarbeitsplätze in den Betrieben neu geschaffen. Von den 3,5 Arbeitsplätzen werden 3 mit Personal unter 25 Jahren besetzt. 1,5 Arbeitskräfte sind weiblich.
Aufbau neuer Betriebszweige	Ein Betrieb hat im Jahr 2014 einen neuen Betriebszweig aufgebaut.

Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung des Schwerpunktes 3

Mit Ausnahme der Maßnahme 323a setzt das Saarland im Schwerpunkt 3 Maßnahmen nach der Nationalen Rahmenregelung um.

Die Umsetzungsgrade bei den Maßnahmen 313 (Fremdenverkehr), 321 (Dienstleistungseinrichtungen) und 322b (Erhaltung des ländlichen Erbes) haben sich signifikant erhöht, weil die Mittel-Ausstattung der Maßnahmen durch Umschichtungen deutlich reduziert und an die noch zu erwartende Inanspruchnahme (Antrags- und Bewilligungslage) angepasst wurde.

Im Sinne einer höheren Aussagekraft ist bei den folgenden Maßnahmen neben dem ELER-Anteil und dem Betrag der öffentlichen Ausgaben auch das Gesamtinvestitionsvolumen angegeben.

Maßnahme 313 Förderung des Fremdenverkehrs

Im Jahr 2014 wurden unter Code 311 keine Maßnahmen mit ELER-Beteiligung gefördert. Es wurden keine Neuanträge eingereicht.

Die Maßnahme hat zum Ziel, die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten eines zeitgemäßen, natur- und kulturorientierten ländlichen Fremdenverkehrs im Saarland neu zu erschließen und vorhandene Ansätze und Angebote weiter zu entwickeln.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Nicht landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen	Im Jahr 2014 wurden keine Zahlungen mit ELER-Beteiligung geleistet.
Anzahl geschaffener Bruttoarbeitsplätze	
Anzahl zusätzlicher Touristen	

Maßnahme 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Ziel dieser Maßnahme ist es, dem spürbaren Rückgang von Infrastruktureinrichtungen in den ländlichen Gebieten entgegenzuwirken und die Versorgungseinrichtungen an die lokalen Bedürfnisse anzupassen.

Im Jahr 2014 wurden unter Code 321 keine Maßnahmen mit ELER-Beteiligung gefördert. Es wurden keine Neuanträge eingereicht.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Im Jahr 2014 wurden keine Zahlungen mit ELER-Beteiligung geleistet.
Zunahme der Internetverbreitung in ländlichen Gebieten	

Maßnahme 322 Dorferneuerung und -entwicklung

Im Berichtsraum wurden über den ELER-Code 322 „Dorferneuerung und -entwicklung“ sieben Einzelvorhaben mit ELER-Mitteln finanziell unterstützt. In allen Fällen handelt es sich um physische Dorferneuerungsmaßnahmen. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3.234.843,18 € wurden öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 1.144.394 € eingesetzt, an denen der ELER mit 572.197,15 € beteiligt war.

Als Folgen des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und der demographischen Entwicklung nehmen in den Siedlungen des ländlichen Raums die innerörtlichen Leerstände zu. Damit droht ein Verlust von Ortsbild prägender Bausubstanz, der nicht nur das Erscheinungsbild, sondern zugleich auch die Attraktivität des Dorfes als Wohnstandort und Lebensmittelpunkt seiner Bewohner beeinträchtigt.

Mit den im Jahr 2014 geförderten kommunalen Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsprojekten konnten zeit- und dorfgemäße Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der dörflichen Bausubstanz (Um- und Ausbau von Dorfgemeinschaftshäusern, Neu- und Umgestaltung von Vorflächen und Dorfgemeinschaftsplätzen, Wiederherstellung regionaltypischer Ortsbilder, Umnutzung eines ehemaligen Bahnhofs zu einem Informationszentrum etc.) umgesetzt werden. Die Förderungen leisten einerseits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und stärken andererseits durch die ehrenamtlichen Eigenleistungen der Dorfbewohner das Gemeinschaftsgefühl. Darüber hinaus fördern sie die lokale Identität und tragen zur Steigerung der touristischen Attraktivität sowie der Wettbewerbsfähigkeit in den jeweiligen Dörfern bei.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse

te kommen	vor. Es ist davon auszugehen, dass zumindest die Einwohner der jeweiligen Ortschaften von den Wirkungen der geförderten Vorhaben profitieren, also ca. 16.000 Personen.
-----------	---

Maßnahme 323a Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert

Im Jahr 2014 wurden ELER-Zahlungen für 17 Schutz- und Bewirtschaftungspläne geleistet, die in den Jahren 2012 (7) und 2013 (10) beschieden worden waren. Daneben wurde eine nichtproduktive Investitionsmaßnahme zur Entwicklung eines Gebietes von hohem Naturwert durchgeführt.

Hierfür wurden ELER-Mittel in Höhe von 35.636 € in Anspruch genommen. „Neue“ Pläne wurden im Jahr 2014 nicht aus dem ELER finanziert.

Maßnahme 323b Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Ziel dieser Maßnahme ist die Erhaltung von Elementen der dörflichen Erinnerungskultur, mit denen sich die Dorfbevölkerung identifiziert (Brunnen, Feld- und Wegekreuze, Kapellen etc.). Angesichts der Finanznot der Gemeinden wurden derartige Vorhaben gegen Ende der Programmlaufzeit nur noch in geringem Umfang in Angriff genommen; die kommunalen Aktivitäten konzentrierten sich stattdessen bei der Dorferneuerung.

Im Berichtsjahr 2014 wurden drei Maßnahmen im Bereich Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes unterstützt. Die öffentlichen Ausgaben beliefen sich auf 19.080 €, davon 9.540 € ELER-Mittel.

Hierbei handelte es sich um ein gebietsübergreifendes Projekt („Straßen der Römer“) unter der Beteiligung von Luxemburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, unter der Federführung der „Mosellandtouristik“.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Schwerpunkt 4 LEADER

Im Berichtsjahr 2014 wurden für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 615.474 € eingesetzt.

Damit wurden zwei Vorhaben aus ELER-Schwerpunkt 1 (Wettbewerbsfähigkeit; EU-Code 411) sowie 33 Projekte zur Umsetzung des Schwerpunktes 3 (Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategie im Bereich Lebensqualität und Diversifizierung; EU-Code 413) unterstützt.

Seit Beginn der Förderperiode erhöhten sich die ELER-Gesamtausgaben für LEADER-Projekte damit auf 3.245.261 €, das entspricht einem Umsetzungsgrad von **74,1%**. Insgesamt 122 Vorhaben wurden seit 2008 bewilligt und in die Umsetzung gebracht. In 94 Fällen konnten die Verfahren bereits abgeschlossen werden. In den restlichen Fällen steht eine Auszahlung (14 Vorhaben) bzw. sowohl deren Prüfung als auch deren Auszahlung (14 Vorhaben) noch aus. Im Vordergrund standen Projekte aus dem touristischen Bereich (Code 313) sowie den

Bereichen Grundversorgung (Code 321), Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322), Verbesserung des ländlich-kulturellen Erbes (Code 323b) und Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121).

Code 411:

Im Jahr 2014 wurden zwei Vorhaben im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit gefördert, beides Maßnahmen aus dem Bereich „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“:

- Einrichtung eines biologisch-dynamischen Ziegenhofes in einem leerstehenden landwirtschaftlichen Anwesen samt den für die Nutzung notwendigen zusätzlichen Stallneubauten
- Neubau einer Hofkäserei im Rahmen der Diversifizierung eines bestehenden Milchviehbetriebes.

Bei einer Gesamtinvestition von 694.905,00 € sind dabei öffentliche Ausgaben von 142.590 € (davon 71.295 € ELER-Mittel) geleistet worden.

Code 412:

Im Jahr 2014 wurden keine LEADER-Vorhaben aus dem Bereich Verbesserung des Umweltschutzes und der Landbewirtschaftung unterstützt.

Code 413:

Aus dem Bereich Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung wurden im Jahr 2014 insgesamt 33 Projekte unterstützt. 17 dieser Vorhaben konnten eindeutig dem Code einer ELER-Maßnahme aus dem EPLR Saar zugeordnet werden; die übrigen 16 Vorhaben wurden allgemein mit 413 codiert. Alle geförderten Maßnahmen entsprechen jedoch den Zielen der ELER-Verordnung.

In 20 Fällen wurden die Mittel öffentlichen Zuwendungsempfängern und in 13 Fällen privaten Begünstigten - davon zwei Projekte einer Lokalen Aktionsgruppe - zur Verfügung gestellt. Innerhalb des Berichtszeitraums konnten 25 Verfahren abgeschlossen werden. Neue Projektanträge wurden nicht mehr eingereicht.

Die 17 eindeutig codierbaren Vorhaben gliedern sich wie folgt auf:

- Im Rahmen der Förderung des Fremdenverkehrs (ELER-Code 313) wurden sechs Vorhaben unterstützt. Es handelt sich um die Einrichtung einer Infostelle für Besucher der Biosphärenregion Bliesgau, die Einrichtung einer Pilgerherberge, die touristische Inwertsetzung eines Erlebnisbergwerkes durch Einrichtung einer Dunkelkantine, die Anlage eines barrierefreien Wanderweges in einem ehemaligen Englischen Garten sowie um Vorhaben zur Entwicklung/Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben addiert sich auf 1.275.494 €, der ELER-Anteil betrug 60.501 €.
- Ein Vorhaben wurde im Rahmen der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (ELER-Code 321) für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung unterstützt. Dabei handelt es sich um einen Mehrgenerationentreff, in dem eine ehrenamtlich geführte lokale Koordinierungsstelle für organisierte Nachbarschaftshilfe eingerichtet wurde. An der Investition in Höhe von 152.750 € war der ELER mit 64.181 € beteiligt.

- Im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (ELER-Code 322) wurden sieben Vorhaben unterstützt. Es handelt sich in zwei Fällen um den Erhalt ortsbildprägender Gebäude (Arbeiterbauernhaus, Mühlengebäude) sowie um die Aufwertung und Attraktivitätssteigerung von innerörtlichen Platzanlagen. Das dabei getätigte Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 391.201 €, der ELER-Anteil betrug 52.888 €.
- Aus dem ELER-Code 323b Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes wurden drei LEADER-Vorhaben unterstützt. In einem Fall handelt es sich um Vorarbeiten zum geplanten Wiederaufbau eines 1939 gesprengten ca. 26m hohen steinernen Aussichtsturms, die Errichtung eines Schwibbogens als Erinnerung an die Bedeutung und die Geschichte des Bergbaus im Saarland sowie die Erfassung, Dokumentation und wissenschaftliche Auswertung von Kleindenkmälern im Landkreis St. Wendel (ELER-Beteiligung 32.277 €).

Bei den o. g. 16 Vorhaben, die nicht eindeutig einem ELER-Code zuzuordnen sind, handelt es sich um Projekte aus den Bereichen Vermarktung und Bildung, um Konzepte und Studien, den Aufbau eines Partnernetzwerks sowie um eine Kommunikationsstrategie für das Biosphärenreservat Bliesgau sowie um Vorhaben zum Thema regionale Produkte in der Schulverpflegung bzw. zum Thema „Orte gegen das Vergessen – die Geschichte jüdischer Gemeinden im Landkreis St. Wendel“. Der ELER war an diesen Vorhaben, die ein Investitionsvolumen von 1.743.484,59 € umfassen, mit einem Betrag in Höhe von 334.331 € beteiligt.

Code 421

Im Jahr 2014 wurden keine Vorhaben aus dem Bereich der gebietsübergreifenden bzw. transnationalen Zusammenarbeit finanziell unterstützt.

Code 431:

Im Berichtsjahr wurden keine Vorhaben aus dem Bereich der Verwaltung der lokalen Aktionsgruppen, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden LEADER-Gebiet finanziell unterstützt. Soweit ein Regionalmanagement überhaupt noch bestand, wurden die entsprechenden Ausgaben rein national finanziert.

2.a Darstellung des Standes der Programmdurchführung in Bezug auf die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets (Vorhaben, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO [EG] Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen)

Das Saarland bietet im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets folgende Maßnahmen an:

- 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Investitionen im Milchsektor)
- 214-1 Förderung ökologischer Anbauverfahren (optionale Laufzeitverlängerung um 2 Jahre)
- 214-8 Vertragsnaturschutz (Förderung von artenreichem Dauergrünland)
- 215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Sommerweidehaltung von Rindern)

Im Jahr 2011 wurden zu diesen Vorhaben erstmals ELER-Zahlungen geleistet.

Höhe und Zusammensetzung der Zahlungen im Jahr 2014 gehen aus der Tabelle in Kapitel 3a hervor.

3. Finanzielle Abwicklung des Programms (mit Angabe der Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen für jede Maßnahme)

Folgende Übersicht zeigt die Maßnahmen, in denen im Kalenderjahr 2014 ELER- Mittel durch das Saarland an Zuwendungsempfänger ausgereicht wurden (einschließlich der Beiträge aus dem Health Check):

Schwerpunkte/ Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben (ELER) in EUR im Jahr 2014	Kumulierte Zahlungen (ELER) in EUR 2007 bis Jahr N	Öffentliche Gesamt- Ausgaben in EUR im Jahr 2014	Kumulierte Gesamt- Zahlungen in EUR 2007 bis Jahr N
Schwerpunkt 1				
Maßnahme 121	738.774	4.953.481	1.448.795	9.878.210
Maßnahme 123a	0	109.062	0	218.124
Maßnahme 125	11.100	195.011	22.200	393.636
gesamt	749.874	5.257.554	1.470.995	10.489.970
Schwerpunkt 2				
Maßnahme 214	1.386.232	11.296.430	2.181.210	25.274.182
<i>davon Übergangsmaßnahmen im Sinne der VO (EG) Nr. 1320/2006</i>	0	531.056	0	2.295.211
Maßnahme 215	316.994	1.379.624	422.659	1.839.499
Maßnahme 227	-18.329	540.695	-36658	1.104.610
gesamt	1.684.897	13.216.749	2.567.211	28.218.291
Schwerpunkt 3				
Maßnahme 311	142.300	1.227.453	284.600	2.454.906
Maßnahme 313	0	429.220	0	858.440
Maßnahme 321	0	219.470	0	438.940
Maßnahme 322	572.197	4.063.556	1.144.394	8.128.530
Maßnahme 323a	35.636	344.081	71.272	688.162
Maßnahme 323b	9.540	57.221	19.080	114.442
gesamt	759.673	6.341.001	1.519.346	12.683.420
Schwerpunkt 4				
Maßnahme 411	71.295	239.305	142.590	478.610
Maßnahme 412	0	0	0	0
Maßnahme 413	544.179	2.515.011	1.088.358	5.030.022
Maßnahme 421	0	0	0	0
Maßnahme 431	0	490.945	0	981.890
gesamt	615.474	3.245.261	1.230.948	6.490.522
Technische Hilfe	42.150	361.210	84.300	722.422
Programm insgesamt	3.852.068	28.421.777	6.872.799	58.604.626

3.a Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen

(die Beträge sind in der vorstehenden Tabelle in Kapitel 3 bereits enthalten)

Schwerpunkte/ Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben (ELER) im Jahr 2014	Kumulierte Zahlun- gen (ELER) 2007 bis Jahr "n"
Maßnahme 121 (AFP Milchsektor)	43.130 €	43.130 €
Schwerpunkt 1 gesamt	43.130 €	43.130 €
Maßnahme 214-1 (Ökolandbau)	886.881 €	1.954.176 €
Maßnahme 214-8 (Vertragsnaturschutz Grün- land)	0 €	0 €
Maßnahme 215 (Sommerweidehaltung Rinder)	316.994 €	1.379.624 €
Schwerpunkt 2 gesamt	1.203.875 €	3.333.800 €
Maßnahme 321 (Breitband)	0 €	0 €
Schwerpunkt 3 gesamt	0 €	0 €
Programm insgesamt	1.247.005 €	3.376.930 €

Folgende Übersicht zeigt die vorgenannten Ausgaben nochmals in einer anderen Art der Darstellung. Hier sind die ELER-Zahlungen **bei den einzelnen Maßnahmcodes in den Programmjahren 2007-2014** aufgeführt und den geplanten ELER- Mitteln aus dem indikativen Finanzplan gegenübergestellt.

So werden einerseits der zeitliche Verlauf des Mittelabflusses und andererseits der Grad der Inanspruchnahme deutlich.

Saarland ELER- Zwischenbericht 2014

Code	ELER-Mittel (Finanzplan)	ELER-Ausgaben								Summe Ausgaben	Umsetzungs grad
	2007-2013	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		2007-2013
121	5.328.339 €	117.075 €	409.149 €	335.377 €	683.230 €	1.111.291 €	251.256 €	1.307.329 €	738.774 €	4.953.482 €	93,0%
123	197.000 €	0 €	0 €	88.370 €	0 €	7.314 €	0 €	13.378 €	0 €	109.062 €	55,4%
125	213.911 €	38.306 €	44.475 €	55.874 €	-1.193 €	0 €	32.218 €	14.231 €	11.100 €	195.010 €	91,2%
SP 1:	5.739.250 €	155.381 €	453.624 €	479.621 €	682.037 €	1.118.606 €	283.474 €	1.334.938 €	749.874 €	5.257.554 €	91,6%
214	11.736.509 €	1.466.607 €	1.390.612 €	516.432 €	1.402.782 €	1.915.844 €	1.957.167 €	1.409.971 €	1.386.232 €	11.445.647 €	97,5%
215	1.405.579 €	0 €	0 €	0 €	0 €	270.358 €	561.575 €	230.697 €	316.994 €	1.379.624 €	98,2%
227	666.399 €	227.815 €	77.498 €	102.494 €	82.450 €	67.128 €	1.640 €	0 €	-18.329 €	540.696 €	81,1%
SP 2:	13.808.487 €	1.694.422 €	1.318.893 €	618.926 €	1.485.232 €	2.253.330 €	2.520.382 €	1.640.667 €	1.684.897 €	13.216.750 €	95,7%
311	1.344.030 €	6.550 €	142.590 €	291.408 €	362.792 €	170.885 €	69.750 €	41.178 €	142.300 €	1.227.454 €	91,3%
313	436.510 €	0 €	0 €	220.840 €	17.446 €	122.029 €	68.904 €	0 €	0 €	429.220 €	98,3%
321	219.470 €	0 €	0 €	162.495 €	56.975 €	0 €	0 €	0 €	0 €	219.470 €	100,0%
322	4.326.002 €	0 €	0 €	1.227.607 €	450.702 €	505.385 €	841.854 €	465.811 €	572.197 €	4.063.556 €	93,9%
323a	500.000 €	0 €	0 €	0 €	47.500 €	122.942 €	88.069 €	49.933 €	45.176 €	353.620 €	70,7%
323b	53.660 €	0 €	0 €	3.714 €	36.933 €	3.053 €		3.981 €	0 €	47.681 €	88,9%
SP 3:	6.879.672 €	6.550 €	142.590 €	1.906.064 €	972.348 €	924.295 €	1.068.578 €	560.902 €	759.673 €	6.341.001 €	92,2%
411	337.522 €	0 €	0 €	5.479 €	0 €	36.418 €	28.983 €	97.129 €	71.295 €		
412	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
413	3.012.405 €	0 €	0 €	7.439 €	54.328 €	523.585 €	715.483 €	669.998 €	544.179 €		
421	206.262 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
431	825.048 €	0 €	57.881 €	0 €	0 €	0 €	96.435 €	336.629 €	0 €		
SP 4:	4.381.237 €	0 €	57.881 €	12.918 €	54.328 €	560.004 €	840.901 €	1.103.756 €	615.474 €	3.245.261 €	74,1%
511	382.000 €	0 €	29.329 €	61.425 €	110.726 €	28.587 €	41.374 €	47.621 €	42.150 €	361.211 €	94,6%
gesamt:	31.190.646	1.856.353 €	2.002.317 €	3.078.954 €	3.304.671 €	4.884.821 €	4.754.709 €	4.687.885 €	3.852.068 €	28.421.777 €	91,1%

4. Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3

Die externen Programm-Evaluatoren haben auch für das Jahr 2014 die Umsetzung des saarländischen ELER-Programms bewertet und die Ergebnisse in einem Evaluierungsbericht dargestellt. Die wichtigsten Punkte der Bewertung fassen die Evaluatoren (Prof. Dr. Doluschitz und Prof. Dr. Dr. Kühne) folgendermaßen zusammen:

Wie bereits in den vergangenen Jahren, konnten auch im Jahr 2014 die vorgegebenen Programmziele des Saarlandes mit geringen Einschränkungen erreicht werden. Nach eher verhaltenem Anlaufen des Programms in den Jahren 2007 und 2008 hat die Nachfrage nach und Inanspruchnahme von den Maßnahmen seitens der Begünstigten in den Folgejahren deutlich zugenommen und 2014 konnte ein Gesamt-Umsetzungsgrad des ELER-Programms 2007-2013 von 91,1% erreicht werden.

Dies ist auch deshalb gelungen, weil die zuständige ELER-Verwaltungsbehörde jeweils rechtzeitig und konsequent Umschichtungen von Finanzmitteln von weniger nachgefragten Maßnahmenbereichen hin zu Maßnahmen mit starker und wirkungsvoller Nachfrage nach vorheriger Genehmigung entsprechender Änderungsanträge vorgenommen hat. Die Steuerung des Gesamtprogramms seitens der ELER-Verwaltung ist demgemäß sehr positiv zu beurteilen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden auch die noch verbleibenden Finanzmittel in 2015 ziel- und wirkungsorientiert abfließen. Entsprechend bereits 2014 bewilligte und in 2015 zur Auszahlung gelangende Anträge liegen vor.

SP 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

*Die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Landwirtschaft (**Maßnahme 121**) wurde 2014 sehr erfolgreich und zielorientiert fortgesetzt. Nach dem in 2013 mit dem im Programmverlauf höchsten verausgabten Jahres-Finanzvolumen von etwas mehr als 1,3 Millionen € ELER-Ausgaben, wurden im Rahmen dieser Maßnahme 2014 knapp 740.000 € ELER-Mittel (inklusive Mittel aus dem Health-Check) eingesetzt. Die kumulierte Inanspruchnahme der ELER-Mittel liegt damit bis einschließlich 2014 bei 93%. Ein vollständiger Mittelabfluss ist durch bereits 2014 bewilligte und 2015 zur Auszahlung gelangende Anträge in höchstem Grad wahrscheinlich.*

***Maßnahme 123a:** Die Verarbeitung und Vermarktung stellt die konsequente Ergänzung der Produktion regionaler und ökologischer Erzeugnisse dar. Die beiden im Rahmen der Programmlaufzeit geförderten größeren Projekte (Kapazitätserweiterungen bei Biomilch und Biogetreide) konnten noch mit Finanzmitteln aus 2013 zum Abschluss gebracht werden, sodass 2014 keine weitere Förderung mit ELER-Mitteln zu erfolgen hatte. Die im Rahmen der Maßnahme verfügbaren Mittel werden voraussichtlich nicht vollständig abfließen. Der Umsetzungsgrad der Maßnahme liegt bei 55,4%.*

*Entsprechend der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung wurde die **Maßnahme 123b** mit dem 4. Änderungsantrag (genehmigt im März 2012) aus dem EPLR-Maßnahmenangebot gestrichen.*

*Im Jahr 2014 lag das Gesamtinvestitionsvolumen bei der **Maßnahme 125 (Verbesserung Infrastruktur Forst)** bei 26.428 €, davon 22.200 € öffentliche Mittel, wovon es sich bei 11.100 € um ELER-Mittel handelte. Diese wurden für Abschlusszahlungen für drei Vorhaben des Wegebbaus aus 2013 verwendet. 2014 wurden keine neuen Vorhaben gefördert. Nach Klärung offener Fragen mit der naturschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde darf 2015 mit der Umsetzung weiterer Vorhaben gerechnet werden.*

Für den gesamten SP 1 liegt der Umsetzungsgrad bis Ende 2014 bei 91,6% und damit sehr gut im Plan. Eine vollständige Mittelverwendung bis Ende 2015 ist absehbar. Unter Bezug-

nahme auf die sorgfältige und vorausschauende Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde ist dies positiv hervorzuheben.

SP 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die **Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)** wurden von der Land- und Forstwirtschaft auch 2014 konsequent angenommen. Insgesamt wurden 1.386.232 € ELER-Mittel, davon 886.881 € aus dem Health-Check, eingesetzt. Die einzelnen Maßnahmen werden bei unterschiedlichen Akzeptanzgraden entsprechend der SWOT-Vorgaben umgesetzt. Die kumulierte Mittelinanspruchnahme liegt bis einschl. 2014 bei 97,5%, ggü. 85,9% in 2013 und damit sehr gut im Plan. Gleichwohl ist der Zahlungsfluss während der verbleibenden Periode nach komplettem Auslaufen der zahlungsstärksten Maßnahme, der Extensiven Bewirtschaftung des Grünlands mit max. 1,4 RGV/ha HFF, im Jahr 2015 sorgfältig im Auge zu behalten.

Bei **Maßnahme 215** sind 2014 114 Betriebe mit öffentlichen Mitteln i.H.v. 422.658 € (ELER-Beteiligung 316.994 €) gefördert worden. Die Mittelinanspruchnahme konnte (gegenüber 78,4% in 2013 kumuliert) auf nahezu 100 % Ende 2014 gesteigert werden. Es hat sich gezeigt, dass bei der Förderung im Einzelfall sorgfältig darauf zu achten ist, dass tatsächlich ein positiver Zusatzbeitrag zum Tierschutz erfolgt.

Auch aus diesem Grund wird die Maßnahme in der Förderperiode 2014-2020 nicht mehr angeboten werden.

Bei der **Maßnahme 227** erfolgt wegen gegebener Zielübererfüllung ab dem Jahr 2013 eine Förderung waldbaulicher Vorhaben nur noch national aus Mitteln der GAK; es wurden keine ELER-Mittel eingesetzt.

SP 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Im Rahmen des SP 3 wurden 2014 im Saarland Mittel für Vorhaben unter den Codes 311, 322, und 323a durchgeführt. In den Maßnahmen 313, 321 und 323b wurden im Jahr 2014 keine neuen Vorhaben mit ELER-Beteiligung gefördert.

Code 311 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten): Nach den Maximalmittelabrufen in den Jahren 2009 und 2010 und dem anschließenden Rückgang der Mittelabrufe, erfolgte im Jahre 2014 mit 142.300 € eine nahezu Verdreieinhalbfachung des Abrufs, womit ein finanzieller Ausschöpfungsgrad von 91,3% erreicht wird. Bei der Förderung ist eine Verschiebung der Förderungsschwerpunkte festzustellen: Nach dem Wegfall der Förderung von Photovoltaikanlagen liegt der Schwerpunkt der Förderung nun auf der Pensionspferdehaltung. Dieser Schwerpunkt entspricht einem aktuellen Trend der Freizeitbranche. Im Bewusstsein der Kurzlebigkeit von Freizeittrends ist jedoch von einer absehbaren Marktsättigung auszugehen.

Code 313 (Förderung des Fremdenverkehrs) erreicht in 2014 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 98,3%. 2014 wurden keine Förderungen mit diesem Code vorgenommen. Unter Code 313 wurde in der laufenden Programmplanungsperiode ein Beitrag zur Steigerung der ökonomischen Vielfalt in ländlichen Räumen geleistet.

Code 321 (Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung) erreicht 2014, wie bereits im Jahr 2013 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 100,0%. 2014 wurden keine Förderungen mit diesem Code vorgenommen. Dennoch lassen sich positive Auswirkungen der Maßnahme auf die Erhaltung der Daseinsgrundfunktion ‚sich versorgen‘ in ländlichen Räumen feststellen.

Code 322 (Dorferneuerung und -entwicklung) erreicht in 2014 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 93,9%. Die unter dem Code 322 geförderten Maßnahmen dienen der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume vor dem Hintergrund eines sich im Saarland beschleunigt vollziehenden demographischen Wandels und Strukturwandels. Mit der LEADER-Förderung stellen die Maßnahmen der Dorferneuerung einen wesentlichen Bestandteil der Attraktivitätserhaltung zahlreicher sich in desaströser Haushaltslage befindlicher ländlicher Kommunen im Saarland dar.

Code 323a (Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert) erreicht im Jahr 2014 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 70,7%. Nach inhaltlicher Anpassung wurden ab dem Jahre 2010 Mittelabflüsse generiert. Insgesamt leisten gewährten Förderungen einen Beitrag zur Sicherung biologischer Vielfalt in ländlichen Räumen und dienen auch so der Erhaltung der Attraktivität ländlicher Räume.

Code 323b (Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes) erreicht im Jahre 2014 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 88,9%. Über die Laufzeit der Maßnahme konnten Impulse zur Erhaltung ländlicher Attraktivität geleistet werden, aufgrund der geringen Mittelausstattung sind jedoch darüber hinausgehende spezifische Wirkungen nicht nachweisbar.

Insgesamt liegt der Ausschöpfungsgrad in Schwerpunkt 3 bei 92,2%. Es ist davon auszugehen, dass infolge der n+2-Regelung ein annähernd vollständiger Mittelabfluss gewährleistet werden kann.

Insgesamt kann auch für das Jahr 2014 eine sachgerechte Umsetzung des Schwerpunktes 3 festgestellt werden, die zu Beginn der Förderperiode vereinzelt auftretenden Umsetzungsprobleme konnten erfolgreich behoben werden.

Schwerpunkt 4 (SP4): LEADER

Der aktuell kumulierte Umsetzungsgrad beträgt im SP 4 2014 insgesamt 74,1%. Die Antrags- und Bewilligungslage lässt erwarten, dass die Fördermittel unter LEADER in der Förderperiode verausgabt werden können (n+2). Auch bei LEADER wurden seitens der Verantwortlichen die anfänglichen Umsetzungsprobleme behoben, sodass LEADER Saarland nun – und damit auch für das Jahr 2014 – eine erfolgreiche Umsetzung attestiert werden kann.

Schlussbemerkung

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auch im Jahr 2014 die umgesetzten Fördermaßnahmen ziel- und programmgerecht auf die Bedürfnislage im Saarland ausgerichtet sind. Allenfalls sehr geringe Anpassungsnotwendigkeiten sind in den einzelnen Schwerpunkten erneut gegeben, wie es den obigen Ausführungen zu entnehmen ist. Ansonsten darf ein erfolgreicher Abschluss der ELER-Förderung im Saarland in 2015 für die Programmperiode 2007-2013 erwartet werden.

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung:

i) die Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

Im Jahr 2014 fand eine Sitzung des Begleitausschusses am 2. Juni statt, in deren Rahmen in erster Linie der Jährliche Zwischenbericht für das Jahr 2013 präsentiert und erörtert wurde.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

- Aussprache zu den Niederschriften der BGA- Sitzung vom 03.06.2013 und der Partner-Information vom 20.12.2013
- Nachbetrachtung der ELER-Jahresgespräche 2013
- Präsentation des ELER-Zwischenbericht für das Jahr 2013 und Aussprache dazu; Billigung des Berichtes
- Vorstellung der Ergebnisse der laufenden Bewertung für das Jahr 2013
- Anmerkungen der EU-Kommission zur Umsetzung des EPLR Saar
- Aktionspläne zur Reduzierung der Fehlerquoten beim ELER
- Sachstand ELER-Programm SEPL 2014-2020
- Verschiedenes

ii) Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen bei der Programmverwaltung aufgetretenen Probleme und der etwaigen Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 übermittelten Anmerkungen,

In den ersten beiden Jahren der Programmumsetzung führten das Fehlen administrativer Grundlagen und die noch unzureichende Information potenzieller Antragsteller zu einem geringen Fortschritt bei der Programmumsetzung in den Schwerpunkten 1 bis 3. In Schwerpunkt 4 (LEADER) bedurfte es zunächst der Etablierung der Strukturen in den LEADER-Regionen und danach einer inhaltlichen Erweiterung des Maßnahmenspektrums.

Erwartungsgemäß kam es in der Zeit ab dem Jahr 2009 zu einer deutlich stärkeren Inanspruchnahme von ELER- Maßnahmen. Insbesondere die Agrarinvestitionsförderung, die Maßnahmen der Diversifizierung, die Agrarumweltmaßnahmen Ökolandbau, Grünlandextensivierung und Vertragsnaturschutz sowie die integrierten ländlichen Entwicklungsmaßnahmen Dorferneuerung, Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehr verzeichneten einen zufrieden stellende Akzeptanz. Unter den Agrarumweltmaßnahmen konnte die Inanspruchnahme der Teilmaßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie deutlich gesteigert werden, nachdem einerseits die Gebietskulisse im Saarland um die besonders erosionsgefährdeten Gebiete erweitert und andererseits in der Nationalen Rahmenregelung die Zuwendungssätze erhöht worden waren.

Darüber hinaus seien folgende **aufgetretene Probleme** explizit genannt:

- Aufgrund des schleppenden Anlaufs einiger Maßnahmen divergieren zunehmend die ELER- Mittel und die nationalen Kofinanzierungsmittel. Während die ELER- Mittel im Rahmen der „n+2“- Regelung zeitlich geschoben werden können, unterliegen die nationalen Mittel dem Jährlichkeitsprinzip (im Kalenderjahr „n“ nicht in Anspruch genommene Mittel stehen im Folgejahr nicht mehr zur Verfügung). Umschichtungen von ELER- Mitteln zu stark in Anspruch genommenen Maßnahmen sind daher nur dann zweckdienlich, wenn auch die nationalen Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden können.
- Bei Fördervorhaben von geringem finanziellem Volumen, beispielsweise bei forstlichen Maßnahmen unter den Codes 125 oder 227, steht der mit dem Vorhaben zu er-

zielende Nutzen häufig in einem ungünstigen Verhältnis zu dem administrativen Aufwand, der im Falle einer Beteiligung des ELER betrieben werden muss. Trotz bereits vorhandener Bagatellgrenzen wird für die Zukunft die Förderung derartiger Maßnahmen aus dem ELER neu überdacht werden müssen.

- Die kommunalen Zuwendungsempfänger haben nach wie vor Schwierigkeiten, die nationalen Kofinanzierungsmittel aufzubringen. Insbesondere die in der Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise aufgelegten nationalen Konjunkturprogramme, mit denen teilweise infrastrukturelle Defizite behoben wurden, traten in direkte Konkurrenz zu der ELER-Förderung. Über die vergleichsweise leicht zugänglichen Mittel aus den Konjunkturprogrammen wurden kommunale Finanzmittel in erheblichem Maß gebunden, die für eine ELER-Kofinanzierung dann nicht mehr zur Verfügung standen.

Durchgeführte Prüfungen

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Förderanträgen wurden die gemäß Verordnung (EU) Nr. 65/2011 vorgeschriebenen Kontrollen durch die Fach- und Bewilligungsbehörden durchgeführt.

Darüber hinaus prüften im Kalenderjahr 2014 die Bescheinigende Stelle und der Interne Revisionsdienst der Zahlstelle des Saarlandes die Umsetzung verschiedener ELER-Maßnahmen. Eine Prüfung des Rechnungshofs des Saarlandes hatte die Umsetzung von LEADER zum Gegenstand.

Nach Prüfung der Jahresrechnungen für die von der Zahlstelle des Saarlandes zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben und nach Bewertung der internen Kontrollverfahren der Zahlstelle kommt die **Bescheinigende Stelle** (BS) in ihrem Bericht vom 05.02.2015 für das EU-Haushaltsjahr 2014 zu der Auffassung, dass die zulasten des EGFL und des ELER gemeldeten Nettogesamtausgaben in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Weiterhin wird in dem Bericht bestätigt, dass die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle sowohl in Bezug auf den EGFL als auch in Bezug auf den ELER zufrieden stellend funktionieren haben (d. h. dass sie in allen Punkten wirksam waren). Die entsprechende Bescheinigung wird für beide Fonds mit dem Prädikat „UNEINGESCHRÄNKT“ erteilt.

Neben der Überprüfung der delegierten Stellen und der von den delegierten Stellen vorgelegten Unterlagen wurden verschiedene Prüfbesuche sowie ressortübergreifende Besprechungen durchgeführt, aus deren Gesamtheit die Bewertung der BS hergeleitet wurde. Die Prüfungen wurden im Zeitraum zwischen dem 16.10.2013 und dem 05.02.2015 durchgeführt.

Im Rahmen von Prüfbesuchen vor Ort bei der Zahlstelle wurden Fragestellungen zur Erfüllung der Zulassungskriterien untersucht. Daneben stützt die Bescheinigende Stelle ihren Bericht auf die Arbeit des internen Revisionsdienstes der Zahlstelle.

Kapitel 10.4 zeigt die Gesamtbewertung für den ELER in den Komponenten

- Internes Umfeld
- Kontrolltätigkeiten
- Information und Kommunikation
- Überwachung

Die Bescheinigende Stelle beurteilt das interne Kontrollsystem und die Zulassungskriterien mit der Bewertungsstufe 3 („zufriedenstellend“), und zwar sowohl für die unter das IVKS als auch die nicht unter das IVKS fallenden Regelungen und auch für die ELER-Außenstände.

In den Kapiteln 10, 12, 15, 16 und 17 des Berichtes der BS werden Empfehlungen gegeben, die in die Kategorien

- Wesentliche Feststellungen
- Wichtige Feststellungen
- Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

unterteilt sind und sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

Wesentliche Feststellungen

Weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen wurden wesentliche Feststellungen in Bezug auf die Zulassungskriterien der Zahlstelle oder auf Fragen der Konformität getroffen.

Wichtige Feststellungen

Weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen wurden wichtige Feststellungen in Bezug auf die Zulassungskriterien der Zahlstelle oder auf Fragen der Konformität getroffen.

Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

Feststellungen und Empfehlungen von untergeordneter Bedeutung wurden nicht in den Bericht der Bescheinigenden Stelle aufgenommen, sondern der Leitung der Zahlstelle unmittelbar mitgeteilt.

Der **Interne Revisionsdienst (IRD)** hat im Kalenderjahr 2014 im Bereich des ELER folgende Empfehlungen aufgrund durchgeführter Prüfungen vorgelegt:

- Prüfung der Durchführung von LEADER-Maßnahmen
 - Die hohe Anzahl der Änderungsbescheide soll reduziert werden, damit der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann.
 - Einem Antragsteller wurde eine höhere Zuwendung gewährt, als dies zur Umsetzung des Projektes unbedingt erforderlich gewesen wäre. Der IRD empfiehlt der Zahlstelle, den EU-Anteil im Rahmen der nächsten vierteljährlichen Ausgabenerklärung nicht anzufordern.
 - In einem Fall wurden Ausgaben anerkannt, die nicht als zuwendungsfähig hätten anerkannt werden dürfen. Der IRD empfiehlt die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben vor der Auszahlung an den Zuwendungsempfänger abzuziehen, um einen finanziellen Fehler in Richtung EU-Fonds zu vermeiden. Weiter sollte überprüft werden, ob ggf. Sanktionsmaßnahmen einzuleiten sind.
 - Generell sollten die Fachreferate die Antragsteller zu einem verantwortungsbewussten Umgang der von ihnen abgegebenen Erklärungen und Anträge sensibilisieren.
 - In einem Fall gab es widersprüchliche Auffassungen zwischen Fach- und Bewilligungsstelle über das korrekte Vergabeverfahren (Arten der Leistungen, Schwellenwert). Der IRD empfiehlt, künftig bei gleichgelagerten Sachverhalten zumindest eine formlose Preisermittlung durchzuführen.
 - Der bewilligenden Stelle wird empfohlen, im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses die Bescheiderteilung dahingehend weiter zu entwickeln, dass die Bescheidinhalte in gleichgelagerten Sachverhalten harmonisiert sind.
 - Die Zahlstelle sollte die relevanten Inhalte ihrer internen Dienstanweisung frühzeitiger und umfassender an die Fachreferate kommunizieren.
 - Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sollte die Zahlstelle regelmäßig (mindestens 1x jährlich) unter Einbindung der Fachreferate die ELER-Checklisten überprüfen und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

- Prüfung der Durchführung von Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen im Kalenderjahr 2013
 - Unzulässige Bewilligung eines Antrags bei Maßnahme 215 (Sommerweidehaltung von Rindern). Dies resultierte aus einem Arbeitsversehen, das durch eine elektronische Sperre vermeidbar gewesen wäre. Da die Maßnahme im Jahr 2015 ausläuft, hält der IRD die Empfehlung vorbeugender Schutzvorkehrungen für entbehrlich.

- Aufgrund von Verzögerungen innerhalb der Organisation wurde ein Betrieb vor Ort kontrolliert, der inzwischen seinen Antrag storniert hatte. Die Vor-Ort-Kontrolle hätte somit nicht mehr durchgeführt werden müssen. Der IRD empfiehlt eine Überprüfung und Optimierung der internen Ablauforganisation der Zahlstelle.
- Die Zahlstellenleitung sollte im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses die Umsetzung von Empfehlungen zur Verbesserung von Arbeitsprozessen stärker vorantreiben.
- Prüfung der Maßnahmen 121 (Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe) und 311 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten)
 - Korrekte Anwendung von Vergabeverfahren sicherstellen
 - Durchgeführte Prüfungen und Kontrollen nachvollziehbar dokumentieren
 - Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen in den von der EU-Kommission fokussierten Leitthemen Wettbewerb/Transparenz/Gleichbehandlung durch zielgerichtete Weiterentwicklung der Kontrollen
 - Fortbildung der Mitarbeiter zur Sensibilisierung gegenüber Betrug
 - Verbesserung der Qualität der Verwaltungskontrollen im Vergabebereich durch die konsequente Anwendung einer „Mindeststandard-Checkliste“
 - In der neu zu erstellenden Förderrichtlinie Agrarinvestitionsförderung/Diversifizierung sollten konkrete Aussagen zu den aktuellen Vergaberegelungen getroffen werden.
 - Die bewilligende Stelle sollte im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Prüfung die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben vertiefter überprüfen (z. B. Bieterverzeichnisse plausibilisieren).
 - Zur besseren Transparenz sollten die Bieterverzeichnisse vom Antragsteller mit Namen/Datum unterschrieben und mit Eingangsstempel der Behörde versehen werden.
 - Inaugenscheinnahmen sollten generell (auch wenn keine Beanstandungen vorliegen) über eine Fotodokumentation mit Datum und Unterschrift sowie einer kurzen Erläuterung protokolliert werden.
 - Durch organisatorische Maßnahmen sollten die Prozessschritte Beratung und Verwaltungskontrolle/Verwendungsnachweisprüfung personell getrennt werden.
- Prüfung der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen im Kalenderjahr 2014
Hier wurden die Tätigkeiten des Technischen Prüfdienstes/der beteiligten Stellen im Rahmen der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen im Nicht InVeKoS-Bereich ELER (VOK ELER) und die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen im InVeKoS-Bereich (VOK EGFL und VOK ELER) überprüft.
 - Die Prüfer des Technischen Prüfdienstes sollten im Rahmen einer Dienstbesprechung zum Thema „Subventionsbetrug“ nachweislich sensibilisiert werden.
 - Die mit zuwendungsrechtlichen Sachverhalten betrauten Mitarbeiter aus den Fachreferaten sollten in das Verfahren „DOMEA“ (elektronisches Dokumentenmanagement) eingebunden werden. Die Kommunikation zwischen Fachreferat und Bewilligungsstellen sollte verbessert werden.
 - Die Aktenzeichen in DOMEA und der Zuwendungsdatenbank STELLA FMI sollten harmonisiert werden

Auf die Feststellungen und Empfehlungen des Internen Revisionsdienstes wurde im Einzelfall angemessen reagiert. Eine vollständige Darstellung der von der Verwaltung unternommenen Abhilfemaßnahmen würde den Rahmen dieses Berichtes übersteigen.

Die übrigen Prüfungen des IRD bezogen sich im Kalenderjahr 2014 auf den EGFL.

Der **Rechnungshof des Saarlandes (RH)** hat im Kalenderjahr 2014 die Umsetzung des ELER-Schwerpunktes 4 (LEADER) geprüft und nachstehende Feststellungen getroffen:

- Allgemeine zu den Zuwendungsverfahren:
Verlängerungen des Bewilligungszeitraums und/oder des Termins zur Vorlage des Verwendungsnachweises sollten generell die Ausnahme darstellen und nur in begründeten Fällen und nur in gewissem Rahmen gewährt werden. Die zügige Abwicklung eines Vorhabens und der Abfluss der Fördermittel liegen grundsätzlich im Interesse aller Beteiligten.
Der RH hält es für erforderlich, dass sich das Ministerium im Antragsstadium eines Fördervorhabens mehr Klarheit über den zeitlich notwendigen Rahmen der Maßnahme verschafft (z. B. konkreter Projekt- und Planungsstand, Arbeitsaufwand und Zeitplanung des Antragstellers), um eine sachgerechte Entscheidung über den notwendigen Bewilligungszeitraum und in Verbindung damit auch den Vorlagettermin für den Verwendungsnachweis treffen zu können.
- Feststellungen in den einzelnen LAG's:
 - In einem Projekt wurden die Lohnkosten des Projektbearbeiters über zwei Jahre in voller Höhe als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt, obwohl der Mitarbeiter nicht ausschließlich für das Projekt tätig war.
Das nach Abschluss des Projekts (Aufbau einer zentralen Vertriebslogistik) gezogene Fazit lässt vermuten, dass das ursprünglich verfolgte Förderziel nicht erreicht wurde. Die Tatsache, dass die personellen, räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen eine Weiterführung bzw. Umsetzung der Studie nicht zuließen, hätte früher erkannt werden müssen.
 - Eine Gemeinde vergab einen Auftrag freihändig, ohne Vergleichsangebote einzuholen. Der RH hält dies für bedenklich. Das mit einem Fördersatz von 85 % begünstigte Tourismuskonzept wurde nach Auffassung des RH unzureichend umgesetzt.
 - Eine weitere Maßnahme mit touristischer Zielsetzung (Schaubergwerk) wurde vorzeitig beendet. Der RH stellt fest, dass von dem ursprünglich beantragten Vorhaben nur sehr wenig (Herausgabe eines Buches) umgesetzt wurde. Ob es jemals zu einer Weiterführung des Projekts kommen wird, sei in Kenntnis des beschriebenen Werdgangs sehr fraglich. Darüber hinaus bemängelt der RH, dass die Bewilligungsbehörde die einseitige Erklärung des Zuwendungsempfängers, das Projekt vorzeitig zu beenden, offenbar ohne weiteres akzeptiert hat. Aufgrund dieses Sachverhalts vertritt der RH die Auffassung, das Förderziel sei nicht hinreichend erreicht worden. Eine Rückforderung nicht nur der überzahlten, sondern der gesamten Zuwendung soll überprüft werden.
 - In einem Fall wurden die, nach RH-Auffassung, wenig konkreten Vorgaben im ursprünglichen Zuwendungsbescheid durch mehrere Änderungsbescheide genauer definiert und die Gesamtmaßnahme in verschiedene Einzelvorhaben aufgeteilt, die für sich genommen wiederum sehr unterschiedliche Zielrichtungen mit unterschiedlichen Fördersätzen (zwischen 85, 70 und 55 %) beinhalteten. Der RH kritisiert zudem, dass das Ministerium den Bewilligungszeitraum trotz strenger Fristsetzung nochmals verlängert hat. Durch diese Vorgehensweise wird das Zuwendungsverfahren insgesamt unübersichtlich bei gleichzeitig hohem Verwaltungsaufwand. Aus Sicht des RH wäre es insbesondere für die Zuwendungsempfängerin vorteilhafter gewesen, die Einzelmaßnahmen mit unterschiedlichen Fördersätzen als getrennte Vorhaben mit jeweils einem separaten Bescheid zu behandeln.
 - In Bezug auf die Errichtung einer Schaumetzgerei stellt der RH die Frage, inwieweit sich ein solches Projekt auf längere Sicht erfolgreich etablieren könne. Insbesondere ließen die eher ungünstige Lage weit außerhalb der Stadt und die ungünstige Zufahrt über eine stark befahrene Straße keine größeren Besucherströme vermuten.
 - Für ein Buch-Projekt wurde eine Zuwendung auf Ausgabenbasis bewilligt. Durch die Anrechnung der sog. unbaren Eigenleistungen konnte der Zuwendungsempfänger

einen Geldüberschuss erwirtschaften. Der RH kam zu der Auffassung, dass in diesem Fall eine Zuwendung auf Kostenbasis zu bewilligen gewesen wäre. Darüber hinaus sei eine Kontrolle der angegebenen Arbeitsstunden sowie der hierauf berechneten fiktiven Aufwendungen für die Bewilligungsbehörde im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung kaum möglich gewesen. Entsprechendes gelte für die Angemessenheit der angesetzten Arbeitsstunden. Nach Auffassung des RH dürfte die Anerkennung bzw. Inwertsetzung unbarer Eigenleistungen schließlich auch nicht dazu führen, dass der ausgezahlte Zuwendungsbetrag höher ausfällt als die tatsächliche Geldausgabe des Zuwendungsempfängers.

- Ein ursprünglich geplantes Gesamtvorhaben wurde auf Veranlassung der Bewilligungsbehörde in 4 Teilvorhaben aufgeteilt. Diese von der Bewilligungsbehörde und nicht vom Zuwendungsempfänger veranlasste Aufteilung führte zuwendungstechnisch zu erheblichen Schwierigkeiten, insbesondere beim Nachweis bzw. bei der Zuordnung der Ausgaben zu den Einzelprojekten.

U. a. lag bei einem Teilvorhaben der tatsächliche Beginn mehr als ein Jahr vor dem Datum der im Bescheid formulierten Zustimmung zum vorzeitigen Beginn.

Bei formal strenger Auslegung hätte die Zuwendung nicht mehr gewährt werden dürfen (s. Nr. 1.3 der W zu § 44 LHO). Der RH verkennt jedoch nicht, dass durch die Aufspaltung der ursprünglichen Maßnahme und die Neuauflage des gesamten Bewilligungsverfahrens die Unübersichtlichkeit und formalen Unrichtigkeiten der Maßnahme begünstigt wurden.

- Bei zwei weiteren Teilvorhaben wurden die Fördermittel für einen anderen als den im Zuwendungsantrag beschriebenen Förderzweck verwendet. Allerdings gilt auch für diese Einzelmaßnahmen, dass eine genaue Zuordnung der Rechnungen im Nachhinein nicht mehr möglich war. Nach Durchführung des Vorhabens konnte der RH aus dem Verwendungsnachweis nicht entnehmen, dass die im Antrag formulierten Ziele umgesetzt worden waren.

Die nachträgliche Aufteilung in Einzelprojekte hat nach Meinung des RH die Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen derartig verkompliziert, dass es für alle Beteiligten beinahe unmöglich gewesen sei, eine zuwendungsrechtlich korrekte Abwicklung zu gewährleisten. Die Beleglisten beinhalten für die einzelnen Projekte überwiegend gleichlautende Aufwendungen.

- In einem weiteren Fall wurde eine Studie beantragt. Wegen der angeblichen Dringlichkeit wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt, obwohl mit der Durchführung einiger in der Studie zu untersuchender Vorhaben bereits begonnen war. Der RH stellt die Begründung für die Dringlichkeit sowohl für die Auftragsvergabe als auch für die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn in Frage. Schließlich sei auch bei diesem Projekt angesichts der nicht unerheblichen Gutachterkosten die Frage zu stellen, ob und wann Empfehlungen einer Studie in eine Umsetzungsphase münden müssen.
- Ein von einer Kommune gestellter „Mainstream“-Zuwendungsantrag (kommunale Dorfentwicklung) wurde im Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde zur Finanzierung aus LEADER-Mitteln vorgesehen. Aus den dem RH vorliegenden Unterlagen war nicht ersichtlich, wieso die Mittel ohne Antragsüberarbeitung bzw. Neubearbeitung mittels korrektem Antragsformular aus einer anderen Fördermaßnahme bewilligt wurden. Ebenso konnte in den Akten kein Hinweis auf die Einbindung der zuständigen LAG in den gesamten Vorgang gefunden werden.
- Ein anderes Vorhaben wurde vom RH gänzlich in Frage gestellt. Es handelte sich um die Errichtung einer Fußgängerbrücke, die aus Sicht des RH nicht notwendig und unwirtschaftlich war. Der Zuwendungszweck hätte auch durch eine geringfügige und kostengünstige Neuregelung der Verkehrsführung unter den vorhandenen Gegebenheiten erreicht werden können.

- Einen Vergaberechtsverstoß konstatiert der RH bei einem Bauvorhaben, in dessen Verlauf eine Gemeinde „aus förderrechtlichen Gründen“ Unterlagen (Angebot und Auftragsschreiben) rückdatiert hatte.
- Zuschlagsfristen sollten nach Meinung des RH so kurz wie möglich und nicht länger bemessen werden, als der Auftraggeber für eine zügige Prüfung und Wertung der Angebote benötigt. Eine längere Zuschlagsfrist soll nur in begründeten Fällen festgelegt werden. Zwar soll der Auftraggeber ausreichend Zeit und Gelegenheit erhalten, alle eingereichten Angebote einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Dennoch liege es im Interesse der Bieter, möglichst bald Gewissheit über die Aussichten ihres Angebots zu erhalten.
- Vertragsstrafen für die Überschreitung von Vertragsfristen sollten nur dann vereinbart werden, wenn dem Auftraggeber bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Ausführungsfrist erhebliche Nachteile entstehen. Diese sieht der RH im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Vertragsstrafe konnte wegen diverser Nachtragsleistungen und der daraus resultierenden Bauzeitverlängerung nie geltend gemacht werden. Generell sollten Vertragsstrafen nicht als Druckmittel, ohne das Ziel der strikten Umsetzung, eingesetzt werden. Zudem sollten die Gemeinden der Erstellung der Vertragsunterlagen größere Sorgfalt widmen.
- Verschiedene Nachträge wurden erheblich nach Einreichen der Schlussrechnung gestellt. Korrekterweise sollten jedoch in einer Schlussrechnung alle erbrachten Leistungen enthalten sein. Nachträge, die überwiegend nach Leistungserbringung beauftragt werden, sollten vermieden werden. Nachträge seien zeitnah, möglichst vor Ausführung der Leistung, abschließend zu bearbeiten und zu beauftragen. Dies sei dringende Empfehlung des RH zur Vermeidung späterer Streitigkeiten.
- Der RH bittet sicher zu stellen, dass Kommunen bei künftigen Vergabeverfahren das jeweils gültige Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) sowie die jeweils aktuellen Formblätter des VHB verwenden.
- Auf Sicherheitsleistungen sollte ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn Mängel der Leistungen voraussichtlich nicht eintreten oder wenn der Auftragnehmer hinreichend bekannt ist und genügende Gewähr für die vertragsgemäße Leistung und die Beseitigung etwa auftretender Mängel bietet. Ebenso sollen bei beschränkter Ausschreibung sowie freihändiger Vergabe Sicherheitsleistungen in der Regel nicht verlangt werden.
- Ein ausgeschriebenes Wartungsangebot war nach RH-Meinung weder eindeutig und erschöpfend beschrieben. Die genaue Art der ausgeschriebenen Leistung sei nicht genau erkennbar gewesen, so dass auch eine seriöse Kalkulation nicht möglich gewesen sei. Nach Auffassung des RH können Wartungskosten generell nicht als förderfähig anerkannt werden.
- Im Fall der Restaurierung eines Treidelschiffes zweifelt der RH an der tatsächlichen Erreichung des Zweckes und empfiehlt eine Überprüfung, inwieweit eine Doppelförderung ausgeschlossen werden kann.
- Die Beschränkung auf ein einziges Bewilligungsverfahren anstelle der Trennung in Teilmaßnahmen hätte in einem anderen Fall administrativen Mehraufwand vermeiden können.
- Ein unzureichendes Planungskonzept des Antragstellers moniert der RH bei einem Vorhaben, in dessen Verlauf sich die Bewilligungsbedingungen mehrmals geändert haben. Dies sollte künftig vermieden werden.
- Anhand eines weiteren untersuchten Förderfalles weist der RH auf das generelle Verbot hin, Vorhaben zu fördern, bei denen der Zweck auch ohne Zuschuss erreicht werden kann. In dem angesprochenen Fall war zudem eine Waldfläche erst nach Antragstellung eigens angepachtet worden, um die Förderfähigkeit überhaupt zu erlangen. Zum Zeitpunkt des Antrags hatten die geforderten zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen dagegen noch nicht vorgelegen.

- Im Rahmen eines Wegebauprojektes wurde aus Sicht des RH ein Beitrag Dritter, also eine Einnahme des Maßnahmenträgers, fälschlicherweise als Beitrag des Eigentümers deklariert. Dieser hätte bereits vor Berechnung des LEADER-Zuschusses von den zuwendungsfähigen Kosten in Abzug gebracht werden müssen. Zudem wird im gleichen Vorhaben der Verdacht eines manipulierten Wettbewerbs erhoben: Bereits deutlich vor dem Zeitpunkt der Ausschreibung und Angebotsabgabe habe die Gemeinde sich auf ein Unternehmen und eine Auftragssumme festgelegt. Ein Wettbewerb sei nach Auffassung des RH nicht wirklich gewollt gewesen, da die beiden anderen aufgeforderten Firmen ihren Sitz soweit vom Ausführungsort der Bauarbeiten entfernt hatten, dass bereits im Vorhinein deren Absage einkalkuliert war. Der RH kritisiert den manipulierten Wettbewerb und die vorherige Preisabsprache sowie die Nichteinhaltung der Vergabe- bzw. Zuschussrichtlinien. Er geht von einer Kürzung bzw. Rückforderung der Fördergelder aus.
- Das Verständnis innerhalb einer Gemeindeverwaltung in Bezug auf „Nachträge“ in Vergabeverfahren muss nach RH-Auffassung korrigiert werden. Im untersuchten Fall handelte es sich nicht um klassische Nachtragsleistungen, die zur Erfüllung der vertraglichen Leistung erforderlich gewesen wären, sondern um einen freihändig vergebenen Anschlussauftrag, der dem Wettbewerb entzogen wurde. Der RH beanstandet den fehlenden Preiswettbewerb. Er stellt einen Verstoß gegen die VOB sowie gegen den "Gemeinsamen Erlass der Landesregierung betreffend die Festlegung von Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen nach VOB und VOL" vom 23. Januar 2009 dar. Aufgrund der Auftragshöhe war zwar eine freihändige Vergabe möglich, jedoch nicht ohne Einholung von Vergleichsangeboten.

Die vorgenannten Feststellungen wurden innerhalb der Verwaltung geprüft. Ein Teil der Beanstandungen konnte durch eine Stellungnahme der Verwaltung erklärt werden. Ein großer Teil der Feststellungen erforderte jedoch aktive Maßnahmen, die in allen Fällen angegangen wurden. Die weitestreichende Reaktion führt zur Abgabe eines Falles an die Staatsanwaltschaft. Zu einer Reihe der genannten Fälle sind aufgrund noch laufender Verfahren keine abschließenden Bemerkungen möglich. Viele Bemerkungen des Rechnungshofes erfordern aufgrund des Einzelfallbezugs oder aufgrund der Art der Feststellung (z. B. Zweckmäßigkeit von Vorhaben) individuelle Reaktionen der Verwaltung, die sich kaum generalisieren bzw. in allgemeine Empfehlungen einarbeiten lassen. Soweit es sich um wiederkehrende bzw. abstrahierbare Beanstandungen handelte, reagierte das Saarland mit angepassten und geeigneten Maßnahmen, z. B.:

- Information der Antragsteller
- Rückforderungen
- Änderungen im Verwaltungshandeln
- Schulungen und schriftliche Anweisungen (z. B. korrekte Bewilligungen, Vergaberecht, Betrugsbekämpfung)

In der bisherigen Programmlaufzeit wurden sieben **Änderungsanträge** bei der Kommission eingereicht und genehmigt. Der zuletzt gestellte siebte Änderungsantrag (eingereicht am 20.12.2013, genehmigt am 21.03.2014) diente der finanziellen Fein-Steuerung des Programms und bezog sich auf eine Umschichtung von Finanzmitteln (Verstärkung des LEADER-Schwerpunktes). Alle Änderungsanträge waren formal vom BGA gebilligt und wurden fristgerecht via SFC 2007 bei der EU- Kommission eingereicht.

Der **jährliche Zwischenbericht** der ELER-Verwaltungsbehörde für das Jahr 2013 wurde fristgerecht zum 30.06.2013 bei der Kommission eingereicht. Die Zulässigkeit wurde mit Schreiben der DG AGRI [Ref. Ares(2014)2168550] vom 01. Juli 2014 bestätigt.

Zu den Monitoring-Tabellen erhielt das Saarland eine Mitteilung über einzelne Unstimmigkeiten zwischen den allgemeinen „G“-Tabellen und den maßnahmenspezifischen „O“-Tabellen, die im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung festgestellt worden waren. Das Saarland wurde u. a. gebeten, Angaben zu den Maßnahmen 123, 214, 322 und 41 zu überprüfen. Daneben wurde um Harmonisierung der Angaben zu den Health Check-Zahlungen zwischen dem Jahresbericht und den Tabellen gebeten.

Die Verwaltungsbehörde des Saarlandes nahm die genannten Korrekturen in den Monitoring-Tabellen unverzüglich vor.

Mit Schreiben der DG AGRI vom 06.10.2014 [Ref. Ares(2014)3287859] wurde dem Saarland mitgeteilt, dass nach nochmaliger Prüfung des Zwischenberichtes keine weiteren Anmerkungen bestehen.

Das **ELER- Jahresgespräch** im Jahr 2014 wurde im Gegensatz zu den Vorjahren ausschließlich als ein gemeinsames Gespräch mit Bund und Ländern am 05.11.2014 im BMELV in Berlin geführt. Ein zusätzliches bilaterales Gespräch zwischen der Kommission und dem Saarland fand im gegenseitigen Einvernehmen nicht statt.

In dem gemeinsamen Gespräch wurde folgende Tagesordnung besprochen:

1. Begrüßung und Annahme der Tagesordnung
2. Stand der Umsetzung der EPLR 2007-2013
 - 2.1 Stand Q2 2014 im Hinblick auf N+2
 - 2.2 Qualität der Vorausschätzungen
 - 2.3 Programmänderungen (allgemeine Fragen, Frist)
 - 2.4 Vorbereitung der Programmabschlüsse (darunter: Stand der Unregelmäßigkeiten)
3. Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2013 (Hauptproblem: Bekämpfung der Fehlerquote)
4. Begleitung und Bewertung
 - 4.1 Kommentare zum Zwischenbericht 2013 des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum und dessen Tätigkeiten
 - 4.2 NSP-Fortschrittsbericht
 - 4.3 Arbeit der Begleitausschüsse (BGA)
5. Programmierungszeitraum 2014-2020 (Informationsaustausch)
 - 5.1 Partnerschaftvereinbarung
 - 5.2 Stand der Verhandlungen der EPLR: Zeitplan, Verhältnis zur nationalen Rahmenregelung
 - Auswirkung von Programmgenehmigungen erst im Jahr 2015
 - Aufnahme der Mittel aus der DZ-Umschichtung in die Programme
 - Umgang mit Veränderungen bei SFC2014 nach der Programmeinreichung
 - 5.3 Übergangsbestimmungen: Aufbau von vorläufigen BGA, Verschiedenes
 - 5.4 CLLD/Leader
 - 5.5 Verschiedenes (Bereitstellung des Monitoring-Moduls in SFC2014)
6. Sonstiges

Bezüglich der Inhalte zu den einzelnen Punkten wird auf die Niederschrift des Bundes vom 22.12.2014 verwiesen.

Im Nachgang zu dem Jahresgespräch erhielt der Bund mit Schreiben der Kommission vom 18.02.2015 [Ref. Ares(2015)685852] Anmerkungen zu folgenden Punkten (länderbezogene Angaben wurden für diesen Bericht entfernt):

- Mittelabfluss (Q2 014) im Hinblick auf n+2

Mit einem durchschnittlichen Mittelabfluss von 83,1% (ohne Vorschüsse) in Q2/2014 liegt Deutschland etwas über dem EU-Durchschnitt. . . . Obwohl die Lage sich verbessert hat (deutscher Durchschnitt: 63,36%), möchte ich spezifisch auf den in einigen Ländern noch nicht zufriedenstellenden Mittelabfluss des Schwerpunkts 4 (LEADER) hinweisen. . . Eine präzise Überwachung ist hier unbedingt erforderlich. Für das Programm "Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland" wurden nach dem zweiten Quartal 2014 73,4 % der zur Verfügung stehenden Mittel (ohne Vorschüsse) ausbezahlt, was nach wie vor leicht unter dem deutschen Durchschnitt liegt.

- Qualität der finanziellen Vorausschau

Die Qualität der Vorausschau ist ein wichtiger Beitrag zu einem reibungslosen Finanzierungsprozess. Im Jahr 2014 liegt die Zielerreichung für die deutschen EPLR (insgesamt) bei 82%. Allerdings ist die Situation je nach EPLR sehr unterschiedlich . . . Einige Länder sollten zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um die Qualität der Vorausschau noch zu verbessern. Was das Programm "Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland" betrifft, liegt der Prozentsatz bei 88,5% und ist somit zufriedenstellend.

- Vorbereitung der Programmabschlüsse

Die Verwaltungsbehörden müssen die finanzielle Inanspruchnahme sehr präzise auf EPLR sowie auf Schwerpunktebene überprüfen, und es muss berücksichtigt werden, dass Programmänderungen spätestens bis zum 31. August 2015 einzureichen sind. Die Vorschüsse müssen mit Ausgaben bis Ende 2015 belegt oder an die Kommission erstattet werden. Beim Programmabschluss müssen Health Check- und Konjunkturpaket (HC + KP) Mittel getrennt abgerechnet werden. In dieser Hinsicht werden die deutschen Verwaltungsbehörden auf den Stand der folgenden EPLR aufmerksam gemacht: . . .

- Qualität der Änderungsanträge

Grundsätzlich ist die Qualität der Anträge in Ordnung. Es soll allerdings unterstrichen werden, dass Änderungsanträge stets gut begründet sein müssen: bei einer Mittelumschichtung muss erklärt werden, welche Schritte im Vorfeld einer Programmänderung unternommen wurden, z. B. um die Akzeptanz einer Maßnahme zu erhöhen.

- Tätigkeiten des nationalen Netzwerkes

Die Kommission schätzt die weiteren positiven Rückmeldungen aus den Verwaltungsbehörden und die gute Zusammenarbeit der deutschen Vernetzungsstelle (DVS) mit den deutschen regionalen Ebenen sowie mit dem Europäischen Netzwerk. Sie betrachtet als positiv die Erweiterung seiner Aktivität zur Unterstützung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“.

- Reduzierung der Fehlerquote

Die Reduzierung der Fehlerquote in der Umsetzung der Politik zur ländlichen Entwicklung ist eine Priorität auf EU-Ebene, und ist auch auf der Ebene jedes einzelnen EPLR als eine Priorität anzusehen. Die Kommission begrüßt die Aktualisierung der deutschen Aktionspläne und weist darauf hin, dass es notwendig ist, bei der Analyse der Fehlerursachen sowie bei der Darstellung von verringerten Aktionen eine direkte Verbindung zu den Feststellungen der

letzten Prüfberichte sicherzustellen. Dies ist von besonderer Bedeutung für die EPLR deren Zahlstellen Gegenstand eines Vorbehaltes im jährlichen Tätigkeitsbericht 2013 des Generaldirektors für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung waren. Es ist auch wichtig, bei der Konzipierung der EPLR 2014-2020, ex-ante die Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit: der Vorhabenarten zu prüfen, und die Definition der Fördervoraussetzungen auf Elemente zu begrenzen, die unmittelbar mit der Rechtfertigung der Förderung verbunden sind.

- Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020

Wie beim Treffen zur jährlichen Überprüfung der deutschen EPLR angedeutet, sind vier Programme (. . .) im Dezember 2014 genehmigt worden. Verhandlungsanstrengungen sind für die weiteren EPLR intensiviert worden. Die Kommission drängt die Verwaltungsbehörden informell Elemente Ihrer angepasster Programmwürfe zu übermitteln, und die neue Version in SFC offiziell einzustellen nur nach Vollendung dieser informellen Klärungsphase. Der Bitte der deutschen Behörden bei diesem Treffen entsprechend, wird für jeden EPLR-Entwurf ein sog. „Komfortbrief“ nach der erfolgreichen Vollendung des Konsultationsprozesses innerhalb der Kommission übersandt werden. Solch ein Schreiben greift jedoch der endgültigen Entscheidung der Kommission über die Annahme des Programms gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nicht vor (ebenso wie der Entscheidung über die Übertragungen von Finanzmitteln des Haushaltsjahrs 2014, im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012). . . . Erstattungen von Zahlungen, die vom Mitgliedstaat vor der Genehmigung des EPLR durch die Kommission geleistet wurden, können nur dann geltend gemacht werden, wenn das EPLR endgültig genehmigt worden ist

Das Saarland setzte die Anmerkungen um, soweit es unmittelbar betroffen war:

- Der Mittelabfluss wird von allen betroffenen Institutionen beobachtet. Regelmäßige Treffen zwischen Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und Haushaltsreferat dienen der finanziellen Koordinierung und Steuerung und haben eine optimale Mittelausschöpfung zum Ziel.
- Die Qualität der finanziellen Vorausschätzungen wurde durch eine enge Koppelung an die Bewilligungssituation der einzelnen Maßnahmen verbessert.
- Die Notwendigkeit einer Programmänderung im Jahr 2015 wird derzeit geprüft. Gegebenenfalls wird die finanzielle Feinsteuerung Gegenstand einer Programmanpassung zur Vorbereitung des Programmabschlusses sein.
- Das Saarland analysiert die Fehlerpotenziale der ELER-Programmumsetzung regelmäßig. Hierzu werden Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen, Prüfberichte der einschlägigen Behörden sowie eigene Risikoanalysen herangezogen. In regelmäßig aktualisierten Aktionsplänen beschreibt das Saarland sowohl die Maßnahmen der Vorbeugung als auch der Abhilfe bei identifizierten Fehlern bzw. potenziellen Fehlerquellen.

iii) Inanspruchnahme der technischen Hilfe,

Im Jahr 2014 wurden ELER-Mittel der Technischen Hilfe in Höhe von 42.150 EUR für die nachstehend aufgeführten Zwecke eingesetzt.

- Kosten im Rahmen der externen Programmevaluierung 2010-2013 und 2014-2020
- Vorbereitungskosten für das ELER-Programm 2014-2020 zur Sicherstellung der Kontinuität der Politiken
- Anteilige Kosten zur Erhebung des „High Nature Value“-Indikators auf saarländischen Flächen. Die Ergebnisse der Erhebung fließen in die Messung des Programmfortschritts (Biodiversität) ein. Darüber hinaus werden die Länderdaten bundesweit aggregiert und im Nationalen Strategieplan dargestellt.
- Veröffentlichungen in Presseorganen
- IT- Ausstattungen und Zubehör zur Optimierung der Programmverwaltung
- Broschüren, Publikationen, Werbematerialien

- Organisationskosten für Sitzung des Begleitausschusses
- Reisekosten von Mitarbeitern der Programm verwaltenden Stellen zu Veranstaltungen im Rahmen des ELER

iv) Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 vorgesehenen Publizität des Programms,

Über alle wesentlichen Änderungen etc. in Bezug auf die ELER- Umsetzung werden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und der Begleitausschuss in geeigneter Weise informiert.

Die Öffentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen über die gebotenen Fördermöglichkeiten informiert, beispielsweise über Vorträge, Presseartikel oder sehr wirkungsvoll auch über den Newsletter „Forum ländlicher Raum“ der Agentur ländlicher Raum, der alle Akteure in den ländlichen Räumen des Saarlandes erreicht.

Die Internet-Seite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz enthält unter dem Link <http://www.saarland.de/21198.htm> den Programmplan 2007-2013 und alle ihm zugrunde liegenden und ihn begleitenden Unterlagen, Rechtsverordnungen etc. in jeweils aktueller Fassung.

In Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 wurde der Internet-Auftritt aktualisiert; ein frei zugänglicher Link zu allen ELER-relevanten Informationen (<http://www.saarland.de/eler.htm>) findet sich nun bereits auf der Startseite des Ministeriums. Damit wurde die Publizität nochmals erheblich verbessert.

Mittels entsprechender Formulierungen in den Zuwendungsbescheiden und der Bereitstellung von Informationsmaterialien und Mustervorlagen werden die Zuwendungsempfänger auf ihre Verpflichtungen im Sinne der Publizitätsvorschriften hingewiesen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird im Rahmen der Verwaltungs- und Vor- Ort- Kontrollen überwacht.

6. Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen

Das Saarland erklärt, dass im Rahmen des EPLR Saar ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im EPLR bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden.

Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften.

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind ebenso eingehalten wie die Ausschreibungs- und Vergabevorschriften. Hier gelten neben dem Gemeinschaftsrecht auch die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, ihrer Anlagen und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 LHO.

Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sind in Kapitel 15 des EPLR beschrieben und werden entsprechend angewandt.

Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

7. Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden

Neben den Bestimmungen des Artikels 33 der VO (EG) Nr. 1290/2005 zur Wiedereinzahlung von ELER- Mitteln ist die Darstellung von Wiedereinzahlungsfällen, die auf Unregelmäßigkeiten zurückzuführen sind, in Artikel 6 Buchstabe h in Verbindung mit Anhang III der VO (EG) Nr. 885/2006 geregelt.

Die Tabelle gemäß vorgenanntem Anhang III, die der Kommission im Rahmen des jeweiligen Rechnungsabschlussverfahrens zu übermitteln ist, enthält für den Rechnungsabschluss 2014 für den ELER 9 Wiedereinzahlungsfälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 25.731,34 EUR.

Davon wurden 7 Fälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 23.689,39 EUR mit der Wiedereinzahlung abgeschlossen. Zum 15.10.2014 waren noch 2 Rückforderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.041,95 EUR offen.

Die wiedereingezogenen Beträge wurden im Rahmen der jeweiligen Ausgabenerklärung durch die Kommission mit dem dort beantragten ELER-Betrag für das Saarland verrechnet. Der sich aus dieser Verrechnung ergebende Betrag floss dem Saarland bei dem entsprechenden ELER-Code wieder zu.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Wiedereinzahlungen bei Code 214. Es wurde sichergestellt, dass die wieder eingezogenen Beträge nach den Vorgaben des Artikels 33 Absatz 3 Buchstabe c der VO (EG) Nr. 1290/2005 bei anderen als den sanktionierten Vorhaben, keinesfalls bei dem gleichen Zuwendungsempfänger, verwendet wurden.